

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert**

**Baden / Ständeversammlung**

**Karlsruhe, 1819 - 1933**

35. Sitzung (15.07.1846)

**urn:nbn:de:bsz:31-28868**

## XXXV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 15. Juli 1846.

In Gegenwart der Herren Regierungskommissäre: Ministerialpräsident Geheimerath Rebenius, Geheimerath Bell und Ministerialrath Weizel;

sodann

sämmlicher Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten Becker, Schmidt v. S. und Weller.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier.

Schaaff übergibt eine Petition der Gemeinden Gausbach und Langenbrand, um Belassung der Murgthalstraße in ihrer seitherigen Richtung.

Helmreich übergibt eine Petition der Gemeinde Handschuchheim, um modificirte Wiedereinführung des Landrechtssatzes 2154.

Diese Petitionen werden an die Petitionscommission zum Bericht verwiesen.

Buss erbittet sich hierauf das Wort und äußert: Zu der Rubrik

„Academischer Unterricht“

(im Budget des Ministeriums des Innern).

Ich erlaube mir noch einen Wunsch nachzutragen, der in den Abtheilungssitzungen in Anregung kam, und für den ich auch die Autorität des Herrn Präsidenten der Kammer habe. Mein Wunsch betrifft die Staatsprüfungen. Bekanntlich haben wir bloß Staatsprüfungen, die bei den Staatsbehörden abgenommen werden. Ich glaube nun, daß dieselben doppelt und zwar einmal als theoretische und dann als praktische Prüfungen abgehalten werden

sollten. Die theoretischen Prüfungen sollten unmittelbar nach dem Schluß der academischen Studien stattfinden, und sowohl die Würde der Wissenschaft als auch das korporative Ansehen der Universität erfordert, daß diese theoretische Prüfung durch sie vorgenommen werde. Da wir im Lande zwei Universitäten haben, so dürfte hiezu eine gemischte Commission von Universitätsprofessoren unter Zuziehung eines Regierungskommissärs ernannt werden. Diese Prüfung muß aber auch zugleich eine praktische sein und könnte ungefähr ein oder zwei Jahre später vorgenommen werden, jedoch mit Ausnahme der Mediciner, welche gleich die Lizenz zum Practiciren erhalten, und bei welchen deshalb die Prüfung vor Ertheilung dieser Erlaubniß stattfinden müßte. Diese von der Staatsbehörde vorzunehmende praktische Prüfung hätte in der Weise zu erfolgen, daß dem Juristen etwa Acten mitzutheilen wären, worüber er eine Relation in instanti zu machen und ebenso der Mediciner über die Behandlung von Kranken sich schriftlich zu äußern hätte. Ich bin vollkommen überzeugt, daß die Staatsbeamten, die diese Prüfung vornehmen

würden, in wissenschaftlicher Beziehung alle Garantie leisteten, glaube aber dessen ungeachtet, daß die von mir vorgeschlagene Scheidung zwischen theoretischer und praktischer Prüfung und der Vornahme derselben durch die Universität und die Staatsbehörde gemacht werden sollte. Dieser mein Vorschlag bezweckt keineswegs etwas Neues, sondern es besteht diese Einrichtung bereits in mehreren Staaten. Ich will mich für jetzt nicht weiter auf die Sache einlassen, sondern möchte nur den Wunsch in's Protokoll niedergelegt wissen, daß eine solche Einrichtung mit den Staatsprüfungen getroffen werde.

v. Sotron: Ich schließe mich diesem Wunsch an, sofern überhaupt noch ein praktisches Examen eingeführt werden soll. Dagegen halte ich nicht für gut, daß das theoretische Examen an die Universitäten gewiesen wird. Wenn man in einem kleinen Staat lebt, und die Nachteile eines kleinen Staats hat, so muß man auch die Vortheile behalten, die ein kleiner Staat mit sich bringt. Es ist gewiß ein Vortheil, daß Jeder, der sich zu einem Staatsdienst oder überhaupt zu einem Amte befähigen will, durch eine und dieselbe Commission examinirt wird. Wenn wir aber academische Prüfungen einführen, so wird es ein Heidelberger und ein Freiburger Examen geben, wie es früher bei den Juristen vielerlei Examen gegeben hat, indem eben jedes Hofgericht nach seiner Weise examinirte. Dagegen ist das praktische Examen in vielfacher Beziehung von großer Wichtigkeit. Das theoretische Examen kann sich nur darüber verbreiten, und nur darüber Gewißheit verschaffen, ob Jemand mit einem guten Gedächtniß begabt ist und den gehörigen Gebrauch davon gemacht hat. Da machen sehr mittelmäßige, ja unter der Mittelmäßigkeit stehende Köpfe ein vorzügliches Examen, während dieselben später in der Praxis wenig oder gar nicht zu gebrauchen sind. Solche Leute werden wegen ihrer guten Note im Examen angestellt, und wenn sie angestellt sind, so bleiben sie es und werden fortgeschleppt bis man sich überzeugt, daß sie nirgends brauchbar sind und pensionirt werden müssen. Ich glaube auch, daß die große Pensionslast besonders daher kommt, daß unfähige Leute angestellt werden. Ist dagegen ein praktisches Examen eingeführt, so kann man von Jedem, der angestellt werden will, auch

die Gewißheit haben, daß er praktisch fähig ist, und dies ist das einzige Mittel, dem Uebelstand abzuhelpen, daß eben immer noch hin und wieder Einer oder der Andere durch Protection angestellt wird. Wird nachher ein Kandidat doch protegirt, so kann es nur Derjenige werden, der auch das zweite Examen gemacht, und es ist nur nachtheilig für Denjenigen, der dem Protegirten nachstehen muß, aber kein Nachtheil für den Dienst.

Dahmen: Der Antrag des Abg. Buss ist meinem Wunsche zuvorgekommen. Ohne mich hier weiter auf die Frage einzulassen, ob es rathlich oder nothwendig sei, zwei Examen einzuführen, dürften sich vielleicht die beiden Redner vor mir mit meinem Antrag vereinigen, der dahin gieng, die Regierung zu bitten, daß bei allen Staatsprüfungen und durch alle Fächer abwechselnd ein Lehrer der Universität beigezogen werde. Es würde dies, möchte ich sagen, ein Bindungsmittel zwischen der Staatsbehörde und der Lehranstalt abgeben. Kein Professor könnte wissen, wen bei der nächsten halbjährigen Prüfung die Reihe trifft, denn die oberste Staatsbehörde würde bald Diesen, bald Jenen beiziehen. Ich glaube, daß dies besonders sehr nothwendig bei den theologischen Staatsprüfungen werden dürfte, indem hier zwischen der obersten Kirchenbehörde und der Universität oder Facultät sehr häufig Spannungen entstanden sind, die dadurch beseitigt werden können.

Kapp: Mir schien es bis jetzt immer ein Vorzug der badischen Einrichtungen zu sein, daß statt des Unfugs so vieler Examina, wie er besonders in Preußen herrscht, nur eines stattfindet. Unsere Zeit ist an Verhörsucht, an Examinationsucht krank, wie sie an der Sucht zu spioniren krank ist. Wer seiner Sache gewachsen ist, kann an einem Tage bei gefunden und richtigen Fragen die Fähigkeit eines Mannes besser beurtheilen, als ein halbgelehrter Verhör-Richter bei verkehrten Fragen in vierzehn Tagen oder einem halben Jahre. Bei solchen überkünstlichen Staats- und Universitäts-Prüfungen werden die jungen Leute halb todt gehudelt, sie werden bis auf das Blut examinirt. Die Hauptsache ist die, daß das Examen streng sei im Wesentlichen, und gleichgültig in Nebendingen, die sich im Leben oft von selbst geben. Die jungen Männer werden aber gegen-

wärtig examinirt in Dingen, die die Professoren oft selbst nicht recht wissen. Müßte mancher Professor einem solchen Examen sich unterwerfen, wie er es zu Zeiten manchen Doctor aushalten läßt, so würde er am Ende selbst nicht mehr Professor sein können. Chicaniren kann Jeder, und daß bei unseren Prüfungen nite zu oft chicanirt wird, ist nicht zu läugnen. Ich bin hier ganz unpersönlich und halte mich durchaus nicht an Specialitäten, sondern spreche allgemein, wenn ich darauf aufmerksam mache, wie sich diese Krankheit, was auch der treueste Freund der Universitäten nicht verkennen wird, besonders auf diesen eingeschlichen hat, und auf welche trübselige, enge, beschränkende und beschränkte Weise das Examiniren dafelbst getrieben wird. Ich möchte deshalb bei dieser Gelegenheit zugleich herausheben, daß es sehr heilsam wäre, wenn überhaupt solche Examina, zumal jene auf den Universitäten nie geheim, sondern öffentlich stattfinden, und wenn nicht bloß, was selbst bei Facultäts-Sitzungen sein sollte, — die auf der Universität Angestellten, sondern wenn bei academischen Prüfungen auch jeder Zuhörer anwesend sein dürfte, wie bei den Disputationen. Alsdann würde man aufhören zu chicaniren und z. B. einen Bergmann so zu behandeln, wie man selbst Denjenigen, welcher als Philolog Doctor werden will, nicht behandeln sollte. Man würde vielleicht einen Bergmann auch wohl im Lateinisch-Sprechen (— nicht bloß im Verstehen des Lateinischen —) erprüfen, nicht aber ihn fragen, welche Conjectur Livius zu dieser oder jener Stelle des Tacitus gemacht habe. Eben so wenig würde man ihn in den griechischen Accenten examiniren, dagegen aber die Fragen richtig und so stellen, daß sie auf die Sache und nicht bloß auf Nebendinge gehen.

Wollte man das Examen in ein theoretisches und praktisches scheiden, so könnte ich mich nur in dem Sinne des Abg. v. Solron dafür erklären. Den Universitäten, wie sie heute sind, einen Theil davon übergeben, hieße die Parteifahne aufpflanzen und jeder Intrigue Thür und Thor öffnen. Die Regierung darf gegenwärtig dieses Recht nicht aus der Hand geben. Hätten die Universitäten ihre frühere Stellung, ihre alte Kraft und Selbstständigkeit noch, so wäre die Sache anders.

Verhandlungen der zweiten Kammer. 1846. 58 Protokollheft.

allein diese Zeit ist vorüber. Nur bei Leichenfeiern ist ihnen hie und da der Schatten ihrer früheren Kraft geblieben, denn wenn der Prorector in Leipzig stirbt, so wird er als Fürst begraben. Früher hatten verschiedene Universitäten ihre Unterthanen, sie hatten das Recht, sogar über Leben und Tod zu sprechen. Allein von allem dem, von der alten Vollkraft und Selbstständigkeit der Universitäten ist wenig oder nichts mehr. Sie sind aber nicht bloß durch die Regierungen herabgekommen; sie selbst haben sich zugleich durch inneren Pedantismus herabgewürdigt, gleichwie sie auch, wenn sie sich heben, in der Hauptsache nur durch sich selbst heben. Die Regierungen haben nicht sowohl die Aufgabe, hier einzugreifen, als vielmehr die Aufgabe, die Universitäten ihrem eigenen freien und allseitigen Entwicklungsgang zuzuführen, und ihnen die Wege dazu durch die nöthigen Mittel zu bereiten.

Welcker: Das verehrte Mitglied hat ganz aus meiner Seele gesprochen und Manches von dem gesagt, was ich sagen wollte. Nur nicht diese entsetzlichen Prüfungen immer noch vermehren! Bei dem Streben nach einer gesunden, aus dem Pedantismus heraus in's frische Leben tretenden Staatsverwaltung wollen wir diese Prüfungen, die ein Einlaßpaß in die praktische Laufbahn sein mögen, nicht noch vervielfältigen, denn sie sind bei uns schon außerordentlich ausgedehnt. Ich will nicht auf die Frage eingehen, ob die Universitäten noch ein Examen vornehmen sollen oder nicht, denn ich bin überzeugt, daß es unpraktisch ist, davon zu sprechen, wenn man einmal den Wunsch hat, es solle nur eine Staatsprüfung stattfinden, welchen Wunsch ich habe. Daß die Regierung die Staatsprüfungen wieder aus ihren Händen in die Hände der Universität geben werde, wird kein Mensch glauben, und so wollen wir auch nicht davon sprechen, ob es heilsam wäre, den Universitäten das Examinationsrecht zu lassen. Dagegen möchte ich eine Verbesserung unserer Staatsprüfungen und keine besonderen praktischen Prüfungen haben. Eine halbwegs thätige und intelligente Regierung, die die Augen offen hat, sieht am besten im Dienst selbst, ob Einer tüchtig ist oder nicht. Durch solche praktische Staatsprüfungen würde nur neuen Chicanen ein Weg geöffnet. Sehr häufig herrscht ja das fatale Prinzip, daß man die politischen Ansichten re.

des guten Mannes mehr in's Auge faßt, als seine Tüchtigkeit, und diesem Prinzip würde gerade dadurch in die Hände gearbeitet werden, wenn hintennach noch eine praktische Prüfung bestehen sollte. Indessen will ich jetzt keinen bestimmten Antrag stellen, allein man darf über einen solchen Gegenstand nicht sprechen, ohne das Vernünftige und Rechte zu wünschen, und so wünsche ich, daß dergleichen Staatsprüfungen nach dem in Belgien geltenden Grundsatz eingerichtet, nämlich eine gemischte Commission gebildet und eine vollkommen unabhängige Behörde mit diesem Geschäft beauftragt werde. Alsdann mögen auch die Universitäts-Professoren wohl zugelassen werden, ja es würde dies nur heilsam sein. Ferner wünschte ich aber auch, daß die Staatsprüfungen, wie sie selbst stattfinden, doch aufhören möchten, größtentheils schriftlich zu sein. Es ist ein wahrer Jammer, immer wieder zu hören, wie viel Ungerechtigkeit, Lüge und Betrug in dem Staate herrscht, und bei dem besten Willen ist es nicht zu vermeiden, daß namentlich in dem vorliegenden Fall Betrügerei getrieben wird. Ich sage, abgesehen von allem Uebrigen, daß mündliche Prüfungen, wenn der Examinator auch nur halbwegs ein verständiger Mann ist, in jeder Beziehung besser und angemessener sind, das zu erforschen, was man will, als die schriftlichen. Es kann Einer über einen Gegenstand sehr schön schreiben, weil er ihm bekannt ist, oder vielleicht eine Materie betrifft, in welcher ihm gerade Mehreres einfällt, wogegen ein Anderer gerade bei den schriftlichen Fragen nicht auf den Punkt kommt, wohin er kommen sollte. Bei den mündlichen Fragen, wo nur Einer ohne alle Umstände antwortet, kann ich unbeforgt auf die Seite gehen und doch sehen, ob er die Sache nach den verschiedenen Gesichtspunkten gründlich weiß, und da, wo er nicht antworten kann, helfe ich ihm auf den Weg, und komme ganz leicht dazu, zu erfahren, ob er tüchtig ist oder nicht. Deshalb wünsche ich dringend, daß unsere Staatsprüfungen zum größeren Theile mündlich sein und doch ja um Gotteswillen nicht ausgedehnt werden möchten, denn die Leute sterben jetzt schon halb daran.

Trefurt: Ich halte die Ansicht des Abg. Welcker für richtig, glaube aber, daß unsere Staatsprüfungen keineswegs zum größten Theile schriftlich sind. Sie sind

zur Hälfte wenigstens mündlich, und beides ist nothwendig, denn es läßt sich weder bloß aus der mündlichen, noch bloß aus der schriftlichen Prüfung die Tüchtigkeit eines Candidaten beurtheilen.

Schmitt v. M.: Ich bin darin mit dem Abg. Buss einverstanden, daß es angemessen erscheint, nach zurückgelegter Universitätszeit eine Prüfung auf der Universität zu bestehen. Diese Prüfung soll aber weiter nichts als eine Befähigung zur Praxis beurkunden und nach ein- oder zweijähriger Praxis soll dann die eigentliche Staatsprüfung, die die Befähigung des Mannes für den Staatsdienst beurkunden soll und nicht allein praktisch, sondern theoretisch sein muß, erfolgen. Diese Einrichtung besteht in Baiern und ich halte sie für sehr zweckmäßig.

Da Niemand weiter das Wort begehrt, so schreitet der Präsident zur Abstimmung und fragt zuvörderst den Abg. Buss, ob er sich mit dem Antrag des Abgeordneten Dahmen vereinige?

Nachdem ersterer sich hierüber bejahend ausgesprochen hatte, legt der Präsident der Kammer die Frage vor:

„Soll die Regierung gebeten werden, daß zu den Staatsprüfungen in allen Fächern ein Lehrer der Universität abwechselnd beigezogen werde?“

Diese Frage wird verneint und nunmehr zur Tagesordnung übergegangen, nämlich zur Fortsetzung der Berathung des (auf Seite 45—82 des achten Beilagenhefts abgedruckten) Berichts des Abg. Wassermann über das Budget des Ministeriums des Innern für 1846 und 1847.

#### Titel X. „Unterrichtswesen.“

##### II. „Gelehrter Schulunterricht.“

Für die

Oberstudienbehörde

werden jährlich 5,300 fl. gefordert und von der Commission zur Bewilligung in Antrag gebracht.

Außerdem äußert sich auch die Commission noch über einen von der Oberstudienbehörde unterm 16. März d. J. an sämtliche Directionen der gelehrten und höheren Bürgerschulen ergangenen Erlaß, betreffend die Theilnahme der Lehrer an öffentlichen Angelegenheiten etc., und stellt den Antrag:

„Die Regierung zu ersuchen, diesen Erlass aufzuheben.“

Nach eröffneter Discussion äußert Tresurt:

Zuvörderst erlaube ich mir eine Frage an die Regierungskommission zu stellen. Ich habe nämlich gehört, muß aber die Wahrheit desselben bezweifeln, daß die Liebhaberei an den alten Sprachen in jüngster Zeit einen ganz neuen Aufschwung genommen habe, in der Richtung, daß man wenigstens in den katholischen Lehranstalten sogar lateinisch beten läßt. Ob solches auch bei den evangelischen Anstalten stattfindet, weiß ich nicht. Jedenfalls sollte man aber die Liebhaberei an den alten Sprachen nicht so weit treiben. Sodann ist mir auch ein Lehrplan für die katholische Religion von den gelehrten und höheren Bürgerschulen zu Gesicht gekommen, welcher vom Jahr 1843 ist und von dem ich allerdings nicht weiß, ob er noch gilt. Ich finde aber darin unter Punkt 8 und 9 die Anordnung für die sechste Classe des Lyceums, daß da die Glaubens- und Sittenlehre mit besonderer Berücksichtigung der Unterscheidungslehre statt haben solle. Wenn dieß den Sinn hätte, daß erst in der sechsten, also in der obersten Classe, mit einer näheren Unterweisung der Jugend in dieser Unterscheidungslehre begonnen werden solle, so ließe ich mir es gefallen, obwohl es kaum nothwendig gewesen, solches in einen Lehrplan ausdrücklich aufzunehmen. Ich hielte es übrigens für einen Vorzug, wenn die Bedeutung die wäre, daß erst in der obersten Classe mit dieser Unterscheidungslehre begonnen werden solle. Würde jedoch dieß nicht der Sinn sein, sondern überhaupt nur die Unterscheidungslehre herausgehoben werden sollen, so hielte ich dieß nicht für angemessen. Es versteht sich von selbst, daß die Jugend bei Gelegenheit des Religionsunterrichts auch über den Unterschied der Lehren der christlichen Confessionen unterrichtet wird, eben deshalb, so wie aus anderen Rücksichten hätte eine besondere Heraushebung dieses Umstandes wohl unterbleiben dürfen.

Ministerialrath Weizel: Was den ersten Punkt, nämlich die angebliche Einführung eines lateinischen Gebets in den Mittelschulen betrifft, so muß ich zu meiner Beruhigung selbst gestehen, daß ich davon nichts weiß. An das Ministerium ist irgend eine officielle Anzeige nicht gekommen,

und wenn sie gekommen wäre, so würde jetzt der Herr Abgeordnete gewiß keinen Grund zu seiner Frage gehabt haben. Der zweite Punkt betrifft eine Bestimmung über die Ertheilung des Religionsunterrichts in den höheren Classen, wonach in der sechsten Classe die Unterscheidungslehre besonders herausgehoben werden solle. Auch darüber kann ich dem Herrn Abgeordneten eine beruhigende Auskunft geben. Es ist nämlich der Entwurf eines veränderten Lehrplans von Seiten des Oberstudienraths dem Ministerium vorgelegt worden, und ich habe zu meinem Vergnügen bemerkt, daß jene Stelle dort gestrichen ist. Man scheint also wohl selbst somit bei dem Oberstudienrath die Erfahrung gemacht zu haben, daß es besser sei, sie wegzulassen.

Ministerialpräsident Geheimerrath Nebelius: Es war auch bereits dafür gesorgt, daß jene Stelle in der Verordnung nicht mißverstanden oder nicht mißdeutet werden konnte. Schon im vorigen Jahre ist nämlich eine Verfügung über den Religionsunterricht erlassen worden, worin es in Beziehung auf die fragliche Bestimmung heißt: Indem aber der Lehrer den substantiellen Glaubensinhalt des Christenthums innerhalb seiner Confession in wissenschaftlicher rationaler Weise entwickelt, hat er sich jedoch aller eigentlichen Controversen und jeder Polemik gegen Andersglaubende streng zu enthalten, weil solch ein Verfahren nur geeignet ist, das jugendliche Gemüth in seiner religiösen Ueberzeugung irre zu machen, den Frieden der Confession und die Liebe, die sich alle Befenner von Christus schuldig sind, zu stören.

Kapp: Weil hier von der Uebung im Lateinischen die Sprache war, so erlaube ich mir Einiges dießfalls zu bemerken. Die Lyceen, und überhaupt diese Bildungsanstalten haben nicht die Bedeutung, Gelehrte zu erziehen, sondern zunächst und vielleicht nur zu sehr die Bedeutung, für Dasjenige, was man heute Staat nennt, die Menschen, die Staatsbürger heranzubilden. Die Bildung zum Gelehrten ist übrigens hierdurch nicht ausgeschlossen, wenn in diesen Lyceen keineswegs so großes Gewicht auf die lateinischen Studien gelegt wird. Halten wir diese Frage an das praktische Leben, so bitte ich vor Allem zu bedenken, wie wenige Schriften

unter Tausenden heut zu Tage noch in lateinischer Sprache erscheinen. Ich table keineswegs das Studium der lateinischen Sprache und noch weniger der griechischen, denn wenn bei der Jugend ein Hauptgewicht auf alte Sprachen gelegt wird, so sollte die griechische überwiegen, obgleich das Lateinische sich an das *corpus juris* und das kanonische Recht *ic.* anschließt. Die griechische Sprache ist von jenem inneren Leben durchdrungen, das auf die ganze Natur des Menschen weit bildender einwirkt, als die römische.

Bege ich aber die Frage auf die praktische Waagschale, so muß ich vor Allem dabei bemerken, daß nicht bloß auf das Lateinische an sich, sondern besonders auf die Uebersetzung des Deutschen in's Lateinische übermäßiges Gewicht gelegt wird. Da darf ich denn nicht bloß fragen, wie wenige Bücher unter den Tausenden heute noch lateinisch erscheinen, sondern wie wenige unter den ausgezeichnetsten Staatsmännern in ganz Deutschland sein werden, die heute noch erträglich lateinisch schreiben können! Nicht daß ich deshalb diese Männer tadeln möchte, weil sie es nicht können. Viele darunter mögen im Gegentheil ihr Latein noch recht gut verstehen, allein um das Lateinischschreiben ist es eine andere Sache, und dazu kommt heut zu Tage beinahe Niemand mehr. Ich wenigstens kenne unter allen Neuren, noch heute Lebenden, welche lateinisch schreiben, keinen Einzigen, der mich ungeheilt anspricht. Der Stil des alten Wolf in Berlin, des Homerikers, war es allein, der mich befriedigte. Er sprach das Lateinische, wie das Deutsche. Es ist aber nicht die Aufgabe der Gymnasialschulen, diese Ausbildung des lateinischen Schreibens zu einer solchen Hauptsache zu machen. Bei dieser Erklärung bin ich übrigens weit entfernt, die Thätigkeit, die in den Lyceen dem Studium des klassischen Alterthums gewidmet ist, zu tadeln. Ich bin bekannt als Freund dieses Studiums, und nie werde ich aufhören, das griechische und römische Alterthum zu lieben, und Quellen der Erkenntniß und der Wahrheit darin zu suchen, die dort weit reichlicher fließen, als in den hunderttausend Erbauungsbüchern, Predigten und Litaneien, die heut zu Tage zum Vorschein kommen. Wenn aber vollends von lateinischen Gebeten

gesprochen wurde, so kann ich mir, nach den bisherigen Erörterungen, die Mühe sparen, Weiteres über solche Grimassen zu äußern.

Der von der Commission mitgetheilte Erlass des Oberstudienraths ist ein solcher, der dem Hauptcharakter nach den Oberstudienrath nicht als die Behörde erscheinen läßt, die für die Studien sorgt, vielmehr als eine solche, welche das Interesse der Studien im Innersten untergräbt und an die Stelle der wahren Bildung ein System der Spionerie, eine Erziehung zur Heuchelei und Angeberei, zur Entmannung des menschlichen Geistes setzt. Ueber diesen Erlass und ähnliche Dinge, die ich nicht bezeichnen will, die aber gleich wahre Thatfachen sind, hat sich mein Gemüth so empört, daß ich darin eine wahre Schmach für die deutsche Bildung finde, und schon die Möglichkeit, daß ein solcher Erlass nur erscheinen konnte, tief beklage. Nichts ist unwürdiger, als in die deutsche Natur die Spionerie einzupflanzen, die Angeberei zu pflegen. In verschiedenen Anstalten von Baden kommt es vor, daß die Jugend auch in den unteren Classen zur Angeberei angehalten wird. Wenn der Lehrer nicht im Stande ist, heraus zu bringen, wer Dieses oder Jenes gethan hat, so werden Strafen darauf gesetzt, wenn der Eine den Andern nicht angibt. Das Dulden solcher Angebereien ist das Allerverderblichste. Der Lehrer muß den praktischen Verstand haben und sich zu benehmen wissen; er darf nicht als Polizeimann, sondern muß als Menschenkenner, als Vater und Freund der Jugend verfahren. Als dann kann er herausbringen, wer einen Fehler machte, und wenn er es auch nicht herausbringt, so ist das Unglück nicht so groß, als wenn er die Jugend anhält, sich gegenseitig zu verrathen. Es ist dieß keine zufällige Bemerkung, und der vorliegende Erlass ist nichts Vereinzeltcs. Alle diese Maßregeln und Versuche sind unverkennbare Zeichen jenes finsternen Geistes, der durch unsere Zeit schleicht. Sie sind alle fein, wie Spinnengewebe: eine Maßregel wird getroffen, dann wieder eine, und so fort und fort, und zuletzt ist das Netz fertig und wird zusammen gezogen. Es ist unsichtbar wie das Vulkanus-Netz im Homer, aber darin steckt kein Mars, keine Venus, keine Tapferkeit und Liebe, darin steckt nichts, was den Muth, die Furchtlosigkeit

keit im Leben heben oder Heiterkeit wecken und Huld hervorrufen könnte. Darin steckt vielmehr jene alte, häßliche, giftige Kreuzspinne der Nacht und Vergangenheit, die ihr finsternes, unsichtbares Gewebe mit unzerreißbaren Fäden spinnt und heimlich lauert, daß sie das frische Blut, welches das innere und das volle Leben der deutschen Nation durchdringen sollte, gleich der Jugend ausaugt, damit es ja nicht später in den Adern des Mannes rolle. Es liegen in jenen Erlassen und Hofregeln solche scandalöse Annahmen und Neuerungen, wie wir sie im heutigen Preußen gesehen haben und noch sehen. Sie tragen ganz denselben Charakter. Fast dasselbe, was dort z. B. der pietistende Protestantismus oder auch der Baderborner Bischof verlangte, verlangt hier der Oberstudienrath. Wir haben es hier eigentlich ganz mit demselben sogenannten Prinzip, mit derselben Quelle des Unheils zu thun. Ich tadle deshalb nicht bloß die eine oder die andere Erscheinung, sondern überhaupt jenes furchtbare nächtliche Prinzip, das durch alle Schulen wirkt und alle schöneren Lebenskeime vergiftet.

In diesem Sinne erinnere ich an eine Schrift, welche Erasmus an Karl V., als dieser noch spanischer Prinz war, geschrieben hat, und worin es ohngefähr heißt: Wenn ich Dir sage, gerecht und edel muß der Fürst regieren, so scheine ich allerdings die fürstliche Macht zu beschränken. Ich stärke sie aber vielmehr dadurch und zeige ihre Stärke. Willst Du bloß folgsame, bloß bis in's Einzelne hinein dressirte Unterthanen! Ueberlege aber nur, wenn Circe käme und Dein Volk verwandelte in Schafe oder Schweine; dann hättest Du allerdings mehr Macht über Schafe und Schweine, als Du jetzt Macht hast über die Menschen, allein Du wüdest auch statt eines Königs von Menschen, ein König von Thieren sein!

Solche thierische Zucht ist der Inhalt, der spezifische Geist des vorliegenden Erlasses und nur um diesen zurückzubannen, habe ich mich erhoben. Jene Winke des Erasmus sind übrigens erst neuerlich wieder durch eine vielgelesene Schrift auch dem größeren Publikum bekannt geworden. In den „Zeitfragen“ des ausgezeichneten Professors der Geschichte, Hagen's zu Heidelberg, können

die Worte des Erasmus von Jedermann nachgelesen werden.

Welcher: Ich unterstütze vollkommen den Commissionsantrag und finde selbst in diesem Erlass einen Grund, zu wünschen, daß man das Lateinische nicht zu sehr ausdehnen möchte. Ich bin ein Freund der alten Sprachen, wohin sie gehören, allein gleich wie ich mit dem Abg. Tresfurt glaube, daß man zu dem lieben Gott in seiner Muttersprache beten solle, so soll man, wenn man überhaupt in der Muttersprache spricht, auch die lateinischen Ausdrücke weglassen, nicht aus purer Eleganz dazu seine Zuflucht nehmen, sondern der Sache wegen sie umgehen. Hier spricht dieser gelehrte Oberstudienrath von Demonstrationen. Er verbietet nämlich zuerst jede Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten, und dann hebt er hervor, daß es etwas Erschreckliches wäre, wenn der Lehrer an solchen Demonstrationen Theil nehme. Gleich wie nun Mancher, der zu seinem Gott beten will, dieß in lateinischer Sprache nicht so versteht, wie in seiner Muttersprache, so geht es auch hier mit jenem lateinischen Wort des Erlasses. Ist ja doch in einer Reihe von tadelnden Zeitungsartikeln davon die Rede, daß da Demonstrationen gemacht werden und dort welche drohen! Es muß also ein solcher Ausdruck Mißverständnisse herbeiführen. Was heißt eine Demonstration? Es ist so viel als Darlegung, und wenn es sich von politischen Verhältnissen und Ansichten handelt, so heißt es eine Darlegung der Gesinnungen und Ansichten. Nun denke ich aber, sollte es doch freien Bürgern und Menschen erlaubt sein, ihre Ansichten und Gesinnungen auszusprechen und darzulegen. Was ist denn die menschliche Gesellschaft, was ist vollends der Staat, wenn seine Bürger nicht Demonstrationen in Beziehung auf ihre Gesinnungen und Gedanken machen dürfen? Man möchte freilich alles Dieses unterdrücken und es ist dasselbe, wie die Unterdrückung der Pressfreiheit und der freien öffentlichen Rede. Haben wir ja doch in den Zeitungen gelesen, daß man bei Gastmählern und in Wirthshäusern nicht mehr von Religion und Politik sprechen solle! Das ist eben die entsetzliche Krankheit deutscher Staatsmänner, daß sie sich fürchten, den Bürgern zu gestatten, sich frei und öffentlich gegen einander auszusprechen, ihre Ansichten

und Gesinnungen auszusprechen. Unser Oberstudienrath sollte sich aber nicht fürchten vor Demonstrationen seiner Lehrer, d. h. vor einer Darlegung ihrer Gesinnungen und Ansichten. Wenn diese Männer kein Verbrechen begehen, so haben sie das Recht hierzu, ja sie haben sogar die Pflicht, Theil zu nehmen an einer sittlichen öffentlichen Meinung und Aufklärung ihrer Mitbürger. Das wird Alles durch Demonstrationen bewirkt und eben deshalb werden diese von manchen ängstlichen Leuten als eine eigene Classe von Vergehen bezeichnet, ja es können ununterrichtete Leute, die nicht gut Lateinisch verstehen, auf die Meinung kommen, es müsse irgend ein dunkles Verbrechen dahinter stecken. Man ist aber gegen solche Demonstrationen besonders darum, weil gewöhnlich darin eine solche Darlegung und Aeußerung der Gesinnungen und Ansichten enthalten ist, die mit zu dem Gefühl spricht und eben dadurch erwecklicher und kräftiger wirkt. Es ist dasselbe, wie man auch ein lebhaftes Wort in der Darlegung gar gerne dadurch zu brandmarken sucht, daß man sagt, es sei leidenschaftlich. Zum kalten Verstand soll man Dieses und Jenes sprechen dürfen, aber es soll doch ja nicht in Fleisch und Blut übergehen, nicht das Gefühl in Anspruch nehmen, denn wenn es so warm gesprochen wird, daß es in's Gefühl der Bürger übergeht und auf ihre Gesinnungen Einfluß hat, so ist es Verbrechen, und wenn die Gesinnung lebendig wird, eine Demonstration. Ich muß deshalb auch diese ganze Verfügung eine durchaus krankhafte nennen. Das brauche ich nicht erst noch zu bemerken, daß sie unserem badischen Staatsrecht schnurstraks widerspricht. Alle unsere badischen Beamten und alle unsere badischen Lehrer sind Staatsbürger und als solche haben sie nicht bloß das Recht, sondern je nach ihrer gewissenhaft geprägten Ueberzeugung auch die Pflicht, sich über das gemeine Wesen des Vaterlandes und über Das, was gut und recht in demselben ist, auszusprechen. Ihnen dieses Recht zu nehmen, ist eine Castration in moralischer Hinsicht, die schändlich ist, wenn man sie ausüben will.

Ministerialpräsident Geheimrath N e b e n i u s. Ich kann nicht begreifen, wie man hier von einer Anweisung zur Angeberei sprechen kann. Ich finde eine solche in dem fraglichen Erlaß keineswegs. Es ist hier von offenen Hand-

lungen die Rede, die sich die Lehrer in der Schule und in ihrem Verkehr unter einander und nach außen hin durch Demonstrationen zu Schulden kommen lassen. Die Veranlassung zu diesem Erlaß waren offenkundige Thatfachen, die von verschiedenen einander entgegengesetzten Seiten her sich ereigneten, und wenn Sie eine derselben kannten, so würden Sie ganz gewiß in einer Beziehung den Erlaß sehr billigen, vielleicht sogar für zu gelind halten, wozu Sie vielleicht eine andere Veranlassung nicht für genügend hielten. Wir aber üben die gleiche Gerechtigkeit nach jeder Seite; wir begegnen überall den Extremen und können nicht wünschen, daß die Jugend durch die Politik vergiftet werde, was in der Regel geschieht, wenn die Lehrer an einer Anstalt an politischen oder religiösen Kämpfen auf eine Weise Theil nehmen, daß man von Demonstrationen sprechen kann. Wessen das Herz voll ist, davon lauft der Mund über, und es kann gar nicht fehlen, daß solche Lehrer die Jugend zur Politik anleiten, wovon man dieselbe ferne halten sollte. Ich kann diesen Erlaß nur billigen und könnte mich nicht dazu entschließen, irgend einen Tadel darüber auszusprechen, sondern erkläre vielmehr, daß ich es nach den mir bekannten Veranlassungen für Pflicht und Schuldigkeit des Oberstudienraths hielt, auf die Weise einzuschreiten, wie es geschehen ist.

Zittel: Der Herr Ministerialpräsident hat uns eine trübe Aussicht eröffnet. Der Erlaß ist nicht zu rechtfertigen. Man hat zwar gesagt, wenn wir die Veranlassung von der einen Seite kannten, die denselben hervorgerufen habe, so würden wir damit sehr zufrieden sein. Ich sage aber, daß dem gewiß nicht so ist. Ich habe einmal davon gesprochen, daß in Schulen ein Mißbrauch in dieser Hinsicht getrieben werde. Dieß ist aber dadurch geschehen, daß man den Schulkindern polemische Zettel in die Hände gab, und da habe ich gesagt, dieß heiße das Gift in die Herzen der Kinder bringen. Dieß ist jedoch gewiß etwas ganz Anderes, als wenn ein Mann, der einen öffentlichen Dienst bekleidet, seine Ueberzeugung über eine Zeitfrage ausspricht und seine Wünsche in dieser Hinsicht auf einem ordentlichen Wege an die Kammer bringen will. Ich bin keiner von Denjenigen, welche die Zeithändel und die Zeitfragen überall in alle Classen und sogar in die Kind-

heit hineingetragen wissen wollen. Das muß man aber Jedem und besonders solchen Männern, die vermöge ihrer Bildung und ihres Berufs ein Urtheil über Etwas zu fällen haben und dazu fähig sind, zusehen, daß sie sich frei und offen hierüber aussprechen können. Man hat gesagt, dadurch zerstöre man das Vertrauen, dessen sie bedürfen und in welchem sie allein wirksam sein können. Das läugne ich aber. Das Vertrauen wird dadurch nicht gestört, daß ein Mann seine Ansicht äußert. Nur dadurch wird es gestört, wenn er in seinem Beruf Mißbrauch damit treibt, wenn z. B. ein Lehrer die Parteilung in seine Schule überträgt. Zerstört wird aber das Vertrauen, wenn man diesen Männern solche Rescripte zugehen läßt, wornach man nicht mehr glauben kann, daß sie offen und redlich in allem ihrem Thun zu Werk gehen. Man sieht, meine Herren, wie man Alles in die Dienstsphäre hereinziehen kann und wie sich in dieser Hinsicht auf einem sehr gefährlichen Wege. Einen Grundsatz gebe ich allerdings zu. Wer eine öffentliche Stelle bekleidet, muß bei dem Gebrauch seiner staatsbürgerlichen Rechte darauf Rücksicht nehmen, daß er hierdurch nicht seine Wirksamkeit in seinem Beruf zerstört. (Ministerialpräsident Geheimrath Nebeniuss: Mehr wollen wir nicht). Welchen Mißbrauch kann man aber damit treiben, wenn man nun jedem Einzelnen sagen will, wenn Du Dieß thust, so zerstörst Du Deine Wirksamkeit, und welcher Mißbrauch ist damit in neuester Zeit getrieben worden! Wo ist unter diesen Lehrern einer, der dadurch, daß er damals eine Petition gegen oder für die von mir gestellte Motion unterschrieben hat, die Grundlage seines Berufs zerstört hätte? Und wenn ich dann weiter betrachte, wie Viele indessen eben aus diesem herbeigezogenen Grunde zur Verantwortung gezogen worden sind, wo auch nicht die geringste Spur davon vorhanden war, daß ihre Handlungsweise auf ihre Wirksamkeit in ihrem Beruf irgend einen Einfluß gehabt hätte, so muß ich sagen, daß mit jenem allerdings richtigen Grundsatz ein unendlicher Mißbrauch getrieben wurde. In allem Diesem tritt die Tendenz, auch die Schule, und ich füge bei auch die Kirche, zu bureaukratisiren, nur zu deutlich hervor. Auch hier will man eben Jedem seine Denkweise vorschreiben; auch hier jede Aeußerung seiner Gesinnungen

zurückdrängen. Wohin wird man es aber damit bringen? Wenn dieß gelingen sollte, dann sage ich, wehe dem Lande! Würde man es dahin bringen, daß auch in diesem Beruf allgemein angenommen werden müßte, der Mann, der in seiner Schule oder seiner Kirche steht, könne und dürfe nicht mehr aus eigener freier Ueberzeugung sprechen und handeln, so hat man die ganze Grundlage seiner Wirksamkeit zerstört (Mehrere Stimmen: Sehr wahr.) und dahin werden es solche Rescripte am Ende allerdings bringen. Doch nein, es wird nicht dahin kommen. Hier ist ein Boden, wo diese Tendenz scheitern wird und muß. Die Leute die hier stehen, haben nicht viel zu verlieren, nicht viel zu hoffen und überdieß liegt in ihrem eigenen Berufe die größte Wirksamkeit dagegen, denn ich versichere Sie, wenn ein Geistlicher in seine Kirche tritt, und hier das Bewußtsein haben soll, anders reden und anders handeln zu müssen, als es ihm ums Herz ist, so muß er sich schämen und das erträgt kein ehrlicher Mann. (Vielstimmiger Beifall).

Jungmanns I.: Die jüngst vergangene Zeit hat uns den Beweis geliefert und der Herr Redner vor mir hat dieß selbst anerkannt, daß das Rescript des Oberstudienraths keine andere Bedeutung hatte und in keinem andern Sinn vollzogen worden ist, als in demjenigen, den wir so eben von dem Herrn Ministerialpräsidenten vernommen haben, in keinem andern Sinn nämlich, als dem, daß die Lehrer sich vor den Schülern jeder Aeußerung einer extremen Richtung enthalten und von öffentlichen Demonstrationen sich zurückziehen sollen. Das ist aber durch die Verhältnisse unseres Landes und durch die Natur der Schule geboten. In unserem gemischten Lande muß sich der Lehrer vor seinen Schülern, von denen immer ein großer Theil verschiedenen Confessionen angehört, einer extremen religiösen Richtung enthalten, und da die Eltern ihre Kinder einer Schule nicht darum anvertrauen, um sie zu Zöglingen der Demagogie oder des Absolutismus zu machen, so muß er sich auch einer extremen politischen Richtung enthalten. Ich glaube deshalb auch, daß dieser Erlaß nicht zurückzunehmen sei.

v. Siron: Man wirft so oft dem Polizeistaat vor, er habe keine Grundsätze. Je mehr ich mich aber mit dem

Polizeiſtaat beſchäftigen muß, deſto mehr überzeuge ich mich, daß er ſehr viele Grundſätze, ja alle möglichen und ſogar widerſprechende Grundſätze hat und daß er ſie anwendet, wie er ſie gerade brauchen kann. Wenn ein Bürger ſelbſt in Ausübung ſeiner Pflicht als Abgeordneter des Volks über einen Gegenſtand ſpricht, in welchem er nicht examinirt, für den er nicht angeſtellt iſt, und für den er keine Beſoldung bezieht, ſo ruft man ihm kurzweg zu, darin ſind Sie nicht examinirt, darin ſind Sie nicht angeſtellt, dafür beziehen Sie keine Beſoldung, davon verſtehen Sie ſolglich nichts, das heißt, man macht den Bürger mundtot, weil er nicht angeſtellt iſt. Wenn aber Einer über einen Punkt Etwas mitreden will, in dem er examinirt, für den er angeſtellt iſt, für den er eine Beſoldung bezieht, ſo ſagt man ihm, gerade aus dieſem Grunde ſollten Sie ſich aller Aeußerungen enthalten, denn das ſind Demonſtrationen. Man macht alſo auch den Staatsdiener mundtot, weil man den Bürger in ihm nicht erkennen will. Meine Herren, ich glaube der Polizeiſtaat hat ſich überlebt.

Kapp: Ich beſchränke mich auf die einfache Bemerkung, daß, wenn ich in Wahrheit glauben könnte oder müßte, der verehrte Herr Miniſterialpräſident könne den fraglichen Erlaß billigen, eine ſolche Billigung bei mir die unbedingte Folge der Nichtbewilligung irgend eines Hellers hätte. Nicht einen rothen Heller könnte ich dann für den ganzen Oberſtudenrath bewilligen, und ſomit dem Commissionsantrag in dieſer Beziehung nicht beitreten. Ich finde ohnehin, daß derſelbe ſehr ſchwach iſt, denn ſtatt um die Zurücknahme des Erlasses zu bitten, hätte dieſer auf Zurückweiſung mit Indignation bringen ſollen. Hält der Oberſtudenrath ſeine Weiſheit für ſo hoch, daß er glaubt, er brauche nicht zu wiſſen, wie es ſelbſt die Lehrer des Alterthums, denen er das Wort ſpricht, und ſelbſt Sokon es gehalten haben, die darüber einig waren, in kritiſchen Zeiten müſſe es ein weſentliches Geſetz des Staats ſein, daß jede Partei frei ihre Anſicht äußere und Jeder ſich erkläre, welcher Farbe er auch angehöre, daß Keiner hinter dem Berge halten dürfe? Oder ſoll etwa die Sprache der Offenheit gleich in Beziehung auf die

Deutſche Jugend unterdrückt werden? Bedenken Sie, was kürzlich in Heidelberg vorkam, wo man nicht bloß junge, ſondern ältere Studirende hinausgewieſen hat, unter dem Vorwand, von den Wahlſachen verſtänden die Studenten nichts. Nun iſt aber ſelbſt der Tagelöhner Urwähler und ich bin weit entfernt, dieſen zu nahe zu treten. Ich ſtelle mich aber hier auf den Standpunkt des gewöhnlichen Staatsbewußtſeins, das in dem Studirenden eine höhere Bildung findet, als in dem Tagelöhner. Dieſer iſt fähig, ſeine Stimme abzugeben, aber der Student ſoll nicht fähig ſein, eine Anſicht über Wählbarkeit auszusprechen! Auch iſt in dem Erlaß nicht bloß von den unteren Studienclaffen die Rede, ſondern er iſt an alle Directiōnen der gelehrten und höheren Bürgerschulen gerichtet. Dieſen Erlaß zu ſeciren, ihn als Leiche zu anatomifiren, die Tendenz, die ſeine Fehlgeburt vorausſetzt, zu entwickeln, will ich nicht über mich nehmen, da der Herr Berichtſtatter ſelbſt ohne Zweifel nicht unterlaſſen wird, das Erforderliche hierüber zu ſagen. So weit können wir uns aber nicht in den Puppenzuſtand zurückdrängen laſſen, aus dem die Menſchheit ſich endlich herausentwickelt hat. In der Zeit, wo die neue Kraft die Schranken des Mittelalters durchbrach, erhob die Menſchheit die Flügel. Verſuchen Sie es, einen Schmetterling, wenn er aus der Puppe kommt und dieſen Sarg ſeines Lebens verläßt, aufzuhalten; berühren Sie ihn und Sie machen ihn zum Krüppel! Es iſt das aſtudirte System des Abſolutismus, Deutſchland in ſeinem Innerſten zu Grunde zu richten, ſeine Lebenskeime zu verderben, und damit dieſes ja recht ſicher gelinge, ſo fängt man von unten ſchon bei der Jugend an. Ich rede auch hier, wie ich ſchon früher geſagt, nicht bloß von ſolchen kleinen Erläſſchen, ſondern von der ganzen Krankheit, woran unfere Staatsmänner darnieder liegen und die ſchon die Jugendkräfte des Menſchen verzehrt.

Miniſterialpräſident Geheimrath Nebeniſ: Man hat geglaubt, daß wir in einem Widerſtreit der Prinzipien befangen wären. Ich habe aber den Beweis davon nicht gehört. Vielmehr ziehe ich aus der betreffenden Rede eine ganz ſonderbare Conſequenz und zwar etwa dieſe: wer Etwas nicht gelernt und erfahren hat, kann gar nicht

irren, und zu sagen, er verstehe die Sache nicht, ist ein Verbrechen. Wir beschränken die Beamten nicht in ihren Aeußerungen und haben auch dazu keine Macht. Sie selbst geben hievon einen Beweis. Auf der linken Seite dieses Hauses sitzen mehrere Beamte, die ihre Ansicht so frei äußern, als sie nur immer können. Daraus folgt aber nicht, daß wir von Demjenigen, der einen besonderen Beruf hat, welcher ihm besondere Pflichten auferlegt, nicht die Erfüllung dieser Pflichten und die Berücksichtigung seiner Stellung verlangen können. Dem Herrn Abg. Kapp gegenüber wiederhole ich, daß nach meiner Ueberzeugung der Oberstudienrath nur seine Pflicht erfüllt hat, und nach den Thatsachen, die vorlagen, nichts anderes thun konnte. Sie kennen diese Thatsachen nicht und haben also, wenn Sie den Grundsatz, den der Herr Abgeordnete Zittel ausgesprochen hat, anerkennen, auch kein Recht, diesen Erlaß zu verwerfen oder zu tadeln, denn er spricht im Allgemeinen wirklich nur den Grundsatz aus, den der Herr Abg. Zittel aufgestellt hat. Die Anwendung dieses Grundsatzes kann aber nur von Demjenigen geschehen, der die Thatsachen kennt, worauf sich der Erlaß bezieht.

**Jungmanns II.:** Wenn der vorliegende Erlaß nur von einer politischen Aufregung spräche, so wäre er noch zu entschuldigen. Er enthält aber etwas Anderes. Er bezieht sich auf die staatsbürgerlichen Rechte der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten und entzieht diesen Lehrern ein Recht, das jeder Tagelöhner und Handwerker hat, nämlich das Recht der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Ja er entzieht nicht nur ein Recht, sondern fordert zugleich auf, eine Pflicht zu versäumen, indem er die Nichttheilnahme an öffentlichen Angelegenheiten gebietet. Der Herr Ministerialpräsident hat zwar diese Pflicht nicht anerkannt, allein ich brauche nur auf die Wahlordnung aufmerksam zu machen, worin alle Staatsbürger aufgefordert werden, Zeugniß der Reife für eine Repräsentativverfassung dadurch abzulegen, daß sie eine rege Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten kund geben. Hierdurch ist nun doch wohl diese Theilnahme als Pflicht bezeichnet. Außer dem angeführten staatsbürgerlichen Rechte entzieht aber der Erlaß den Lehrern noch ein weiteres, nämlich das Recht der Gewissensfreiheit. Unter dieser

verstehe ich nicht bloß das Recht, in religiösen Dingen zu denken, was man will, sondern auch das Recht, seine Gedanken auszusprechen und hiernach zu handeln. In diesem Sinne ist ohne Zweifel der §. 18 der Verfassung zu verstehen, welcher den Staatsbürgern Gewissensfreiheit einräumt. Wenn dabei bloß an die Freiheit gedacht worden wäre, in religiösen Gegenständen zu denken, was man will, so wäre er überflüssig gewesen, denn das Denken kann man Niemanden verbieten und auch Niemanden befehlen. Wer also Gewissensfreiheit giebt, gewährt hierdurch das Recht, in religiösen Gegenständen seine Ueberzeugung auszusprechen und darnach zu handeln. Dieses Recht oder diese Gewissensfreiheit hat der Oberstudienrath den Lehrern verkümmert, indem er ihnen nicht gestatten will, in religiösen Gegenständen sich öffentlich auszusprechen und Petitionen an die Kammer zu geben. Eine weitere Rechtsverletzung besteht darin, daß der Oberstudienrath den Lehrern überhaupt das Petitionsrecht entzieht und ihnen sogar Strafen androht, für den Fall, daß sie dem Erlaß nicht Folge leisten, somit eine Strafe für erlaubte Handlungen auferlegt. Der Erlaß des Oberstudienraths stellt aber zugleich auch einen Grundsatz auf, der mit unserer übrigen Gesetzgebung und jeder vernünftigen Gesetzgebung im Widerspruch steht. Er sagt nämlich, was den Lehrern nicht speciell erlaubt sei, sei ihnen untersagt. Für andere Staatsbürger gilt dagegen der Grundsatz, daß ihnen alles Dasjenige erlaubt sei, was ihnen nicht speciell verboten ist. Endlich überträgt derselbe auch noch den Directoren der Gymnasien zc. ein Amt, das sich mit ihrer Würde durchaus nicht verträgt, nämlich das Amt eines Polizeispions. Der Director einer Bildungsanstalt, der früher mit seinen Collegen in einem freundschaftlichen Verhältnisse stand und in vertraulicher Weise mit ihnen wirkte, wird nun auf einmal ihr Aufseher in Beziehung auf ihre Gesinnungen, ihre religiösen und politischen Handlungen. Er hat sogar die Pflicht, Alles, was ihm in dieser Hinsicht bekannt wird, der höheren Behörde zur Anzeige zu bringen. Er wird mit einem Wort ein Spion und die Lehrer müssen sich hüten, mit ihm zusammen zu kommen, um nicht durch irgend ein Mißverständnis, das etwa im Laufe der Unterredung entstehen könnte, sich der Gefahr auszusetzen,

eine Strafe zu erleiden oder bei der höheren Stelle übel geschildert zu werden. Es ist dieß gewiß eine sehr unwürdige Stellung, in welche der Director einer solchen Anstalt versetzt worden ist, und da ich glaube, daß sowohl diese Verfügung als auch die anderen Anforderungen, die in dem Rescript enthalten sind, weder mit den Gesetzen der Vernunft, noch der Moral, noch mit unseren positiven Gesetzen sich vereinigen lassen, so kann ich den Commissionsantrag nur auf das Dringendste unterstützen.

Baum: Ich kann mich kurz fassen, weil ich glaube, daß die Sache so ziemlich genügend besprochen ist und auch nur die Absicht habe, eine Thatsache mitzutheilen, die meines Erachtens mit diesem Erlass in innigem Zusammenhang steht. Ich halte diesen Erlass mindestens für eine Beschränkung des Petitionsrechts, den Lehrern gegenüber, und diese Beschränkung ist für die Lehrer härter, als für einen andern Stand, dem das Nämliche kürzlich auch widerfuhr. Ich sage, ein solches Gebot sei für die Lehrer härter, weil dieselben vielleicht versetzt oder abgesetzt werden, wenn sie demselben nicht Folge leisten. Es wurde nun aber auch einem andern Stande, und zwar sämtlichen Bäckermeistern des Landes das Petitionsrecht kürzlich gewissermaßen entzogen. Diese haben sich nämlich verabredet, durch Abgeordnete in Achern sich darüber zu besprechen, ob und in welcher Richtung sie eine Petition an die Kammer in Beziehung auf das Bäckergerwerbe bringen wollen. Durch einen Erlass des Ministeriums des Innern wurde aber den Bäckern diese Versammlung untersagt, und zwar mit dem Androhen, daß ihnen das Bäckergerwerbe entzogen und die Zunft aufgehoben werden würde. Sodann bin ich aber auch im Stande, das Denunciationsystem, welches in dem Erlass des Oberstudienraths liegt, mit einer Thatsache zu belegen, die als ein Ausfluß desselben erscheint. Es wurde nämlich ein Lehrer, der mittelst einer Unterstützung der Gemeinde und mit Genehmigung der Regierung eine Musikschule errichtet hat, und zu derselben Stunde, wo er es sonst zu thun pflegt, mit seinen Zöglingen hinauszog, um die Ueberzeugung zu geben, daß seine Schüler auch etwas gelernt haben, darum in Untersuchung genommen, weil zufällig gerade ein Abgeordneter der linken Seite in der betreffenden Gemeinde anwesend war.

Schmitt v. M.: Ich bin zwar der Meinung, daß der Staatsdiener bei Ausübung solcher allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte seine Stellung jeweils zu berücksichtigen habe, allein in welcher Weise er sie berücksichtigen will, muß, glaube ich, ihm überlassen bleiben und ein Einschreiten von Seiten der Dienstopolizeibehörde halte ich nicht für zulässig.

v. Jystein: Ich habe, indem ich den Erlass des Oberstudienraths, ohne Zweifel mit den meisten meiner Collegen, mißbilligte, geglaubt, daß ein solcher nur von dem Oberstudienrath ausgehen könne. Leider! — und ich nehme keinen Anstand zu wiederholen: leider! — habe ich aber aus dem Munde des Herrn Ministerialpräsidenten eine Billigung dieses Erlasses vernommen und er wird mir nicht übel nehmen, wenn ich beifüge, daß ich nicht begreife, wie nach den Vorträgen in der Kammer und besonders nach den Worten des Abg. Zittel, der klar und einfach die Sache in allen ihren Wirkungen zergliederte, der Herr Regierungskommissär seine Behauptung noch wiederholen konnte. Ich bin dadurch, so wie durch eine Nachricht, die ich aus guter Quelle erhalten habe, zu der traurigen Ueberzeugung gekommen, daß das System, welches hier vertheidigt wird, sich nicht bloß auf den Oberstudienrath beschränkt, sondern dieses verderbliche System auch von andern Behörden geübt und ausgeführt werden will. Ich habe nämlich die bestimmte Nachricht erhalten, daß selbst über die Rechtsandidaten, die theils dem Ministerium des Innern, theils dem der Justiz zugetheilt sind und von dort her Begünstigung und Beförderung oder das Gegentheil zu erwarten haben, neben ihren wissenschaftlichen Leistungen und ihrer sittlichen Aufführung auch Listen über ihren politischen Glauben geführt werden müssen. Zweifeln Sie nicht an meiner Behauptung, Herr Regierungskommissär Weizel! bis Sie gehört haben, was ich mittheilen werde. Es ist noch nicht lange her, daß an das Hofgericht in Freiburg der Bericht eines Beamten kam, welcher die Rubriken enthielt: sittliches-politisches Betragen der Rechtspractikanten. Der Rechtspractikant Nr. 1 hat darin unter der politischen Charakteristik das Zeugniß erhalten: „radical,“ Rechtspractikant Nr. 2 „extrem radical,“ Rechtspractikant Nr. 3 „radical,“ und Rechtspracti-

kant Nr. 4 erhielt die Note „neigt sich zum conservativen System hin, was sich erst näher ausbilden wird.“ (Bewegung auf den Bänken der Deputirten). Gehört eine solche Anordnung von dem Ministerium aus, dann beklage ich die jungen Leute, die sich noch dem Studium widmen, denn sie sind verloren und ihre Zukunft wird systematisch vernichtet, indem man weiß, wie die sogenannten Radikalen angesehen und behandelt werden! Gehört aber eine solche Mittheilung an die höheren Behörden nur von dem Beamten aus, so hoffe ich, es werde der Vorstand des betreffenden Ministeriums die erforderliche Verfügung an den Beamten ergehen lassen, sich in solche Angelegenheiten nicht zu mischen. Lassen Sie jedem jungen Bürger, der in den Staat eintreten will, sich seine eigene Meinung über die politischen Angelegenheiten bilden. Wenn er sich ruhig verhält und nicht über die Schranken tritt, in einer Weise, die mit Recht Tadel verdient, so mag er glauben, was er will. Sie werden doch nie in Ihrem Leben den Fortschritt hindern.

Ministerialpräsident Geheimrath Nebelius: Wenn Einer nicht über die Schranken tritt, wird er in keiner Liste erscheinen und von ihm nicht die Rede sein. Nur von solchen kann es sich handeln, die ihre Stellung der Regierung gegenüber vergessen.

v. Zytstein: Das möchte noch zu beweisen sein, ehe man es sagt. Die Männer, von denen ich spreche, haben sich so Etwas nicht zu Schulden kommen lassen, wohl aber geglaubt, was man von Seiten der Regierung nicht leiden will, daß sie glauben sollen, weil sie sich Alle wie die blinden Schafe sollen führen lassen.

Kettig: Ich möchte zunächst nur den Abg. Baum wegen der in Noth befindlichen Bäcker beruhigen. Die in Frage stehende Verfügung beruht auf einer deutlichen und wörtlichen Bestimmung unseres Zunftgesetzes, wo es heißt, daß die einzelnen Zünfte nicht untereinander conferiren können und dürfen. Der Zweck dieser alten Verordnung ist, daß man nicht haben will, daß Verabredungen über Preise stattfinden, daß nicht eine oder die andere Zunft, die etwas billiger verkaufen möchte, durch die andere gedrängt werde und ein Uebereinkommen unter den Zünften am Ende dahin führe, daß die Abnehmer in Nothzettel gerathen. In

der letzten Zeit, wo die Brodnoth groß war und jeder Kreuzer Aufschlag am Preis des Brodes die ärmeren Classen hart drückt, war eine Maßregel, wodurch eine Verabredung zu Steigerung der Brodpreise verboten wurde, ganz am Platz. Was den Hauptgegenstand betrifft, so haben erst vor Kurzem einige Mitglieder den Satz vertheidigt, wenn der Beamte sich in die Wahlen mische, so sei es nicht möglich, die Person des Beamten von der Person des Staatsbürgers in den Augen Derjenigen zu trennen, mit denen er verkehrt. Dieser Satz, der allerdings Etwas für sich hat, ist auch auf die Lehrer in den Lehranstalten anwendbar. Die Schüler können so wenig wie andere Leute, die mit den Beamten verkehren, in der Person des Lehrers den Staatsbürger von ihrem Lehrer und Vorgesetzten unterscheiden, und deshalb ist es bei Demonstrationen immer am besten, wenn man die Schüler aus dem Spiel läßt. Da ich die Ehre habe, ein untergeordnetes Werkzeug des vielbesprochenen Polizeistaats zu sein, und es Pflicht dieses Polizeistaats ist, Unheil abzuwehren und Alles zu thun, damit nicht irgend Jemand beschädigt werde, so will ich nur wünschen, die verehrten Lehrer an den Mittelschulen möchten sich durch die heutige Diskussion nicht verleiten lassen, ungeeigneten Emancipationsideen sich hinzugeben, denn es wäre mir leid, wenn auch nur Einer unschuldig später in Verlegenheit kommen sollte. Ich bin überzeugt, daß es die verehrlichen Redner ehrlich und redlich mit der Sache und mit den Lehrern meinen. Auch wünsche ich, daß Jeder ungestört und ungehindert seinem Beruf frei und würdig nachkomme, aber irre leiten möchte ich Niemanden lassen.

Litschgi: Ich bin erstaunt über das, was der Abg. v. Zytstein über die Rechtspracticanten-Tabellen vorgebracht hat, denn es ist mir durchaus nicht bekannt, daß eine allgemeine Anordnung besteht, wonach die Aemter über die politische Gesinnung der Rechtspracticanten zu berichten, oder Tabellen einzuschicken haben. Es mag sein, daß ein einzelner Beamter vielleicht in die betreffenden Tabellen so etwas hineinsetzt, und wenn dies etwa in dem Hofgerichtsbezirk Freiburg vorgekommen sein sollte, so weiß ich davon nichts. Es müßte dies nur in der Zeit geschehen sein, während welcher ich bei dem Landtag bin. Die Ta-

bellen über die Rechtspracticanten enthalten nichts, als die Zeit ihrer Aufnahme, ihre Befähigung und ihre sittliche Aufführung, und wenn ein einzelner Beamter außerdem auch noch auf die politische Gesinnung der betreffenden Rechtspracticanten sich einläßt, so beruht dieß, wie gesagt, nicht auf einer allgemeinen Anordnung. Nur dann aber, wenn wirklich eine solche allgemeine Anordnung bestehen würde, die politische Gesinnung der Rechtspracticanten auf diese Weise zu erforschen und zu controliren, so wäre ein gegründeter Anlaß zu irgend einer Beschwerde vorhanden.

v. Z<sup>h</sup>stein: Wenn es meine Liebhaberei wäre, Namen zu nennen, so würde ich auch den betreffenden Beamten nennen, und dann würde der Herr Abgeordnete und die Kammer nicht staunen, daß so etwas geschah, wenn auch nicht eine höhere Weisung darüber vorliegt.

Baum: Auf die von dem Abg. Kettig erfolgte Erwiderung habe ich doch zu bemerken, daß das Petitionsrecht im §. 67 der Verfassung gewährt wird, und die Beschränkungen, die im Constitutionsedict in Beziehung auf einzelne Bürger enthalten sind, längst aufgehört haben. Auch können die Bäcker, wenn ihnen mit Entziehung der Concession gedroht wird, ruhig zusehen. Was will denn die Regierung machen, wenn alle Bäcker auf einmal nicht mehr backen dürfen. Ueberdieß hat sie selbst den Bäckern einen Fingerzeig gegeben, daß sie das Recht haben, sich zusammen zu machen und eine Petition zu verabreden; denn wurde nicht auch den Lehrern Gelegenheit gegeben, Petitionen insgesammt einzureichen, und wurde nicht den Geistlichen, ja sogar den Gemeinden gedruckte Petitionen von dem erzbischöflichen Ordinariat über die Zittel'sche Motion zugesandt? (Mehrere Stimmen antworten mit nein). Es ist doch so, und wurden nicht die Brauer selbst von der Regierung berufen, um sich in corpore über die Art und Weise, wie ein Biergesetz gemacht werden soll, zu besprechen, und wurde nicht überhaupt schon verschiedenen Ständen gestattet, sich zu Besprechung über gemeinschaftliche Petitionen zu versammeln? Ich fürchte nicht, daß wenn die Bäcker sich über eine Petition verabredet hätten, das Publikum, welches Brod braucht, hierdurch in Nachtheil gekommen wäre. Es gibt Mittel, und

Wege genug, wenn man eine künstliche Theuerung herbeiführen will, sie zu verhindern.

Ministerialpräsident Scheimerath Rebenius: Das Gesetz, welches eine solche Vereinigung verbietet, ist ein specielles Gesetz, das durch das allgemeine Petitionsrecht nicht aufgehoben werden kann. Man hat früher schon die Gefährlichkeit solcher Vereinigungen der Gewerbsgesossen erfahren, und darauf beruhen schon die Reichsgesetze, die in ganz Deutschland seit Jahrhunderten solche Vereinigungen verboten haben.

v. Z<sup>h</sup>stein: Dann dürfte man auch die S<sup>ä</sup>nger nicht mehr zusammenkommen lassen.

Zunghanns II.: Ein späteres Gesetz hebt das frühere auf, wenn sich dieses nicht mit dem Geist jenes Gesetzes vereinigen läßt.

Ministerialrath Weizel: In dem Grundsatz ist die Regierung vollkommen mit demjenigen einverstanden, was die Herren Abg. Zittel und Schmitt gesagt haben. Den Lehrern an den Mittelschulen wird Niemand das Petitionsrecht nehmen wollen, und wollte man es auch ihnen nehmen, so könnte man es nicht, denn es ist ein verbrieftes verfassungsmäßiges Recht. Eine andere Frage ist aber die, ob die Art und Weise, wie von einem bestehenden Recht Gebrauch gemacht werden kann, sich auch mit wirklich bestehenden besonderen Verpflichtungen verträgt. Der Herr Abg. Schmitt sagt nun freilich, es sei Sache jedes Einzelnen, dieß zu beurtheilen, allein ich muß doch darauf aufmerksam machen, daß die Schule eine allgemeine Anstalt ist, und wenn ein Lehrer von seinem Petitionsrecht einen solchen Gebrauch macht, wodurch er an seiner Wirksamkeit verliert, und bei einem großen Theile der Eltern, die ihre Kinder der Anstalt anvertrauen, sich das Vertrauen entzieht, daß dann — sage ich — Grund genug vorhanden ist, von Seiten der Oberstudienbehörde ihm zu sagen, er sei bei seiner Handlungsweise von einer falschen Unterstellung über den Kreis seiner Befugnisse ausgegangen. Nicht gerade in seinem eigenen Interesse, sondern im Interesse der Schule, im Interesse des Publikums und der Eltern, die ihre Kinder in die Schule schicken möchten, liegt es der Oberstudienbehörde ob, ihn darauf aufmerksam zu machen. Die Thatfachen,

wie sie hier vorliegen, sind von der Art, daß ich überzeugt bin, es würde Mancher von Ihnen, und besonders von den Herren auf der linken Seite, augenblicklich seine Kinder der Schule entzogen haben, wenn er wüßte, was von Seiten des Lehrers geschehen ist. Wenn man also im Interesse der Schule selbst und zur Erhaltung des Vertrauens, dessen eine öffentliche Anstalt bedarf, den Lehrer warnte, von einem Recht einen Gebrauch zu machen, das in seiner Hand ein Mißbrauch wird und zwar ein Mißbrauch im Hinblick auf die Verpflichtungen, die er gegen die Schule selbst hat, so verdient ein solcher Erlaß, wie er hier ergangen ist, nicht den herben Tadel, der ausgesprochen wurde.

Vassermann: Ich weiß nicht, ob absichtlich oder unabsichtlich stets zwei Dinge verwechselt werden. Man verwechselt nämlich dasjenige, was der Lehrer in der Schule, gegenüber von den Schülern, zu thun und zu lassen hat, mit demjenigen, was er bloß als Staatsbürger thut. Was die Herren Regierungskommissäre in Beziehung auf den ersten Punkt sagen, fällt in sich zusammen. Wir geben ja zu, daß es in der Disciplin liegt, einzuschreiten, wenn ein Lehrer in der Schule Petitionen unterschreiben oder Traktätchen vertheilen lassen wollte. Davon handelt es sich aber lediglich nicht, und wer den Bericht gelesen hat, konnte sich überzeugen, daß wir darin auch die Regierung nicht im Mindesten beschränken wollen. Es handelt sich von der Ausübung eines staatsbürgerlichen Rechts und von dem §. 7 der Verfassung, wonach die staatsbürgerlichen Rechte der Badener in jeder Hinsicht gleich sind, wo die Verfassung nicht ausdrücklich eine Ausnahme begründet. Nun sagt dieser gelehrt abgefaßte Erlaß: „Obgleich nun zwar die Verfassungsurkunde das Recht der Petition im Allgemeinen gestattet, so ist damit doch nirgends gesagt, daß Staats- und Kirchenbedienstete auch über solche Gegenstände petitioniren dürfen und sollen, welche in das Bereich ihres Dienstberufes eingreifen.“ — Dieß ist also die große Logik. Obschon es im Allgemeinen gestattet ist, so ist es doch im Besonderen verboten. So weit kommt man, wenn man etwas Unrechtes sagen will; man muß alsdann der Sprache und dem gesunden Verstand Zwang anthun. Der Herr Ministerialpräsident

sagte, es sei nicht davon die Rede, daß die Directoren denunciiren sollen. Lese man aber nur den Schluß des Erlasses. Oben wird gesagt, daß Petitionen nicht unterschrieben werden sollen, und unten heißt es, den Directoren aber wird aufgegeben, hievon alle, auch die Nebenlehrer der Anstalt, urkundlich in Kenntniß zu setzen, den Vollzug mit aller Sorgfalt und Umsicht zu überwachen, und wenn je ein Lehrer sich eine Mißachtung dieser Warnung erlauben sollte, die dienstliche Anzeige unverweilt zu erstatten. Wenn nun ferner in dem Erlaß gesagt wird, es soll selbst ein Schein vom Zuwiderhandeln gerügt werden, so kann man es doch nicht anders verstehen, als daß, wenn auf dem Rathhaus irgend einer Stadt eine Petition zur Unterzeichnung ausliegt, und sich einige Lehrer in ihrem Gewissen gedrungen fühlen, durch ihre Unterschrift das zu unterstützen, was die Petition bewirken soll, der Director dieses überwachen und auf dem Rathhaus nachsehen soll, ob Unterschriften von Lehrern auf dieser Petition zu finden sind. Ist dieß der Fall, so setzt er sich, glücklich über den Fund, hin, macht einen Bericht an das Ministerium oder die Studienbehörde, worin er sagt: Ich habe im Vollzug der Verordnung die Ausübung der staatsbürgerlichen Befugnisse der mir untergebenen Lehrer überwacht und in meinem Diensteifer gefunden, daß diese und jene Lehrer wirklich eine Petition unterzeichnet haben, wovon ich nun der oberen Behörde, zur gefälligen Bestrafung der Schuldigen, die gehorsamste Anzeige mache. Glauben Sie nicht, daß durch einen solchen Erlaß die Gemeinheit, welche darin besteht, daß man durch Angeberei und Spionerie seine Carriere machen will, neue Nahrung erhält? Oder meinen Sie etwa, daß hierdurch das collegialische Benehmen zwischen Directoren und Professoren, das allein Nutzen bringen kann, befördert wird? Ich glaube es nimmermehr. Als wir gestern Abend beisammen waren, fragten wir uns, ob wohl die heutige Sitzung wieder werde so stürmisch werden, wie die gestrige, wo es sogar bis zur Nichtachtung der Präsidentenwürde und des Anstandes der Kammer kam? Und da war die Meinung, alle Anträge, die jetzt noch im Bericht enthalten seien, könnten von der Regierungsbank nicht bekämpft werden, ja wir haben alle einstimmig gesagt, einen solchen

Erlaß könne weder ein *Rebenius*, noch ein *Bekf* vertheidigen. Was ich aber von Anfang dieses Landtags an beklagt habe, daß nämlich selbst Unrechtmäßigkeiten und Ungeschicklichkeiten ihre Vertheidiger auf der Regierungsbank finden, bewährt sich immer mehr, und so gestehe ich aufrichtig, daß mein Vertrauen immer weiter und weiter sinkt. In der *Karlsruher Zeitung* hat ein halb oder ganz officieller Artikel über diesen Antrag gestanden. Diese Zeitung ist so eine Art Regierungsorgan, und darin war bereits ausgesprochen, was heute der Abg. *Kettig* gesagt hat. Es hieß dort: der Lehrer, dem dieß nicht gefalle, solle den Staatsdienst nur verlassen. Heute sprach der Abg. *Kettig* auch davon, es möchten sich die Lehrer durch unsere Diskussion nicht zu Emancipationsideen verleiten lassen. Es handelt sich aber nicht darum, sie zu emancipiren, sondern vor Unterdrückung zu schützen. Derselbe sagte weiter, es könnte den Lehrern unangenehm aufstoßen, und er wolle als ein Stück des Polizeistaats, demnach als Ministerialdirector, sie davor warnen. Das sind diese Drohungen und dieses System, das wir beklagen, und gegen das wir ankämpfen, indem dieß die Würde und das Vertrauen untergräbt. Hier, sage ich, ist dieses System nackt ausgesprochen, und so lange dasselbe besteht, so lange man öffentlich, wie hier geschehen ist, durch ein Organ des Polizeistaats und durch Erlasse das, was nimmermehr zu wünschen gewesen wäre, seine Vertheidiger findet, ausspricht: „Ihr müßt so oder so denken, oder ihr sollt es von uns fühlen,“ und dieß Alles nur, wenn die Leute von dem §. 7 der Verfassung Gebrauch machen wollen, so können Sie nicht von uns fordern, daß wir zu Ihrer Verwaltung Vertrauen haben sollen; Sie mögen dann Ihre Verwaltung selbst loben, aber von Niemandem anders dieß erwarten.

Ministerialpräsident *Geheimerath Rebenius*: Eine Ueberwachung ist kein Spionirsystem. Jeder Vorstand einer Stelle hat die Pflicht, zu überwachen, allein darum organisiert er noch kein solches System. Was er hört, wird ihm zu einer Einschreitung Veranlassung geben, oder nach Umständen auch nicht. Das einzige, was sich gegen diesen Erlaß sagen läßt, besteht darin, daß er etwas zu allgemein gefaßt ist. Die Lehrer werden aber den Verstand

haben, zu wissen, wie er anzuwenden ist. Ausgenommen sind nicht Demonstrationen nach Außen, wovon ich nur ein Beispiel anführen will. Sie werden zugeben, daß wir darauf halten müssen, daß die Lehrer sich auf eine Weise benehmen, daß die Eltern das Vertrauen nicht verlieren. Wenn nun aber ein Lehrer, welcher katholische Kinder in der Religion zu unterrichten hat, bei der Unterstützung der Kongessen Sache eine sehr rege Theilnahme öffentlich bewiesen hätte, so würde gewiß bei allen Eltern, die an ihrer Religion getreu halten, ein Mißtrauen gegen einen solchen Lehrer entstehen.

*Bassermann*: Es wäre sogar Klugheit gewesen, das nicht zu erlassen, was hier erlassen worden ist, denn das kann man doch dem Menschen nicht nehmen, daß er einen Drang hat, öffentlich mitzuwirken in Angelegenheiten, die die Aufklärung und den Fortschritt befördern. Kann nun ein Lehrer diesen Drang nicht außer der Schule befriedigen, kann er nicht durch die Unterschrift einer Petition dieß thun, so liegt es in der Natur des Menschen gegründet, daß er um so mehr auf einer anderen Seite, wo es nicht so öffentlich geschieht, zu wirken sucht. Damit also die Lehrer in der Schule sich einer solchen Wirksamkeit mehr enthalten, müssen sie ihm außer der Schule eine um so größere Freiheit gönnen.

*Geheimerath Bekf*: Ich muß bestätigen, was der Hr. Ministerialpräsident gesagt hat, daß nämlich der Erlaß in seiner Fassung zu allgemein ist und leicht zu Mißverständnissen führen kann. Die Absicht aber, die dem Erlaß zu Grund liegt, ist eine nicht zu tadelnde. Wenn man nur das in Anschlag bringt, was der Herr Abg. *Zittel* vortragen hat, so kommt es am Ende bloß auf den Grad und die Anwendung im einzelnen Falle an, denn daß der Lehrer auch außerhalb seines Berufs sich möglicher Weise auf eine unlöbliche Art benimmt, wenn er sich in das leidenschaftliche Gezänke, wodurch Haß und Zwietracht erregt wird, tief einläßt, das hat Niemand widersprochen, und doch ist es nach dem Grundsatz, den der Herr Abg. *Zittel* aufgestellt hat, mit den Amtspflichten oder der Stellung des Lehrers, gegenüber den Schülern, und besonders gegenüber den Eltern, welche ihm ihre Kinder anvertraut haben, unvereinbarlich, daß er sich etwas dieser

Art zu Schulden kommen läßt. Es fragt sich somit nur, ob der Erlaß gehörig gefaßt ist, oder ob, wie behauptet wird, in einzelnen Fällen Mißbrauch davon gemacht worden sei. Ich selbst kenne keine solche Fälle und kann mich deshalb auch nicht darüber erklären. Was sodann den Schlusssatz des Erlasses betrifft, so erlaube ich mir nur auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Man spricht von Angeberei und Denunciation, allein es wurde bereits bemerkt, daß der Vorstand einer Stelle schon im Allgemeinen die Pflicht hat, es zur Kenntniß der höheren Behörde zu bringen, wenn ein Mitglied dieser Stelle sich, sei es auch außerhalb seines Amtes, etwa Unsittlichkeiten erlaubte, oder sich in einer Weise an öffentlichem Gezänke betheiligte, daß dadurch seine Stellung, gegenüber von den Eltern, welche ihm ihre Kinder anvertraut haben, ganz unhaltbar würde, und die Eltern genöthigt wären; ihre Kinder wegen Mißtrauens zurückzuziehen, sei es nun, daß der Lehrer außerhalb seines Amtes Atheismus predigte, oder den crassesten Obscurantismus lehrte. In beiden Fällen ist es nicht möglich, daß er gehörig wirken und in seiner Stelle Vertrauen genießen kann. Deshalb muß die Behörde Einleitung treffen, daß solche Auswüchse, von denen allein die Rede ist, vermieden bleiben. Immerhin ist es aber doch besser, wenn ein amtlicher Bericht erstattet wird, worüber der Betreffende vernommen wird, wobei er also doch die Gelegenheit hat, sich zu vertheidigen, als wenn von diesem Verfahren Umgang genommen und eine geheime Denunciation eingeführt wird. Eine geheime Denunciation ist viel gefährlicher, als eine amtliche Berichterstattung, denn auf die letztere hin wird, wie schon gesagt, Derjenige, gegen den sie gerichtet ist, jedesmal vernommen, ehe man etwas gegen ihn vorkehrt oder ihm nur zur Last legt. Ganz verderblich ist es aber, wenn im Geheimen und Finsternen denunciirt wird. Gerade diesem soll ja aber entgegengewirkt werden, dadurch, daß die Sache amtlich angezeigt und untersucht werden sollte, ob etwas daran ist, oder ob etwa Denjenigen, der die Anzeige machte, der Vorwurf der Blindheit, oder der Vorwurf der Leidenschaftlichkeit trifft.

Als der Präsident nunmehr den Commissionsantrag zur Abstimmung bringen wollte, bemerkt

Stösser, daß, wenn die Frage so allgemein gestellt werde, es scheinen könnte, als ob die Kammer mißbillige, daß den Lehrern untersagt sei, in der Schule die Polemik zur Schau zu tragen. Dies werde Niemand tadeln, aber billigen könne auch Niemand, daß außer der Schule den Lehrern der Mund geschlossen werde.

Der Commissionsantrag wird hierauf angenommen.

Knapp bemerkt, daß er noch von einem zweiten Ausschreiben gehört habe; ob dies nicht auch zur Kenntniß der Commission gekommen sei? Er hätte gewünscht, daß beide in einer andern Art abgefaßt sein möchten.

Der Präsident bemerkt, daß hiervon jetzt keine Rede sei.

Ministerialrath Weizel: In Beziehung auf den Eingang des Commissionsberichts über den zweiten Theil des gelehrten Unterrichts habe ich noch einige Bemerkungen nachzutragen. Die Commission sagt nämlich, daß die Begründung des sehr inhaltreichen Titels X. durchaus ungenügend genannt werden müsse. Dieser Titel umfaßt, wie wir sehen, das ganze Unterrichtswesen und die Regierung hat allerdings diejenigen Posten, die in dem jetzigen Budget keine Aenderung gegen das frühere erlitten haben, nicht näher begründet, sondern lediglich auf die früheren Budgetvorlagen verwiesen, um Dasjenige, was schon mehrmals geschrieben und mehrmals gedruckt ist, nicht nochmals schreiben und nochmals drucken lassen zu müssen. So hat sie namentlich auch bei dem Oberstudienrath lediglich auf das frühere Budget verwiesen, in der Voraussetzung, die Commission werde sich überzeugen, daß eine Aenderung hier nicht eintrat. Dem Herrn Berichterstatter wurde übrigens auf sein Verlangen der Effectivetat sogleich mitgetheilt und er wird sich auch daraus überzeugt haben, daß eine weitere Begründung nicht am Platz gewesen wäre. Nun ist aber auch in dem Bericht weiter gesagt, es wäre sehr wünschenswerth, daß im nächsten Budget wieder einmal Posten für Posten frisch erläutert würde. Diese Bemerkung wird sich besonders darauf beziehen, auf was denn die einzelnen Zuschüsse, welche gewisse Anstalten erhalten, sich gründen. Ich selbst habe auch in den ständischen Verhandlungen nachgesehen, um den Titel jedes einzelnen

Zuschusses genau kennen zu lernen, geschehe aber, daß ich eine nicht sehr ergiebige Ausbeute gemacht habe. Was zunächst die Zuschüsse betrifft, die zu den Volksschulen aus der Staatskasse gegeben werden, so wäre es in der That überflüssig, wenn in dem künftigen Budget nur irgend eine weitere Begründung dießfalls gegeben werden wollte, denn der §. 12 des Schulgesetzes sagt ausdrücklich, daß alle jene Zuschüsse, die vor 1818 gegeben worden, als förmliche Dotationen zu betrachten seien, wenn sie nicht den Titel der Widerruflichkeit in sich selbst tragen. Möchte man also auch noch so weitläufige Untersuchungen darüber anstellen, woher dieser und jener Zuschuß komme, so wäre es doch ganz nutzlos, denn die Staatskasse ist durch ein Gesetz verpflichtet, jene Zuschüsse nach wie vor zu geben. Wozu also in dicke Aktenbände hinabsteigen, um am Ende herauszubringen, daß man Dasjenige bezahlen muß, was nach einem neuen Gesetz ohnehin noch gegeben werden sollte? Der zweite Punkt betrifft die Zuschüsse, welche die Mittelschulen erhalten. Diese Zuschüsse sind, wie Sie aus den Budgetsacten ersehen werden, theils von der Kammer bewilligt, theils aber haben die Mittelschulen sie schon seit längerer Zeit bezogen, wie dieß besonders bei dem hiesigen Lyceum der Fall ist. Es hängt dieß mit der Incamerirung des protestantischen Kirchenvermögens zusammen, aus dem der Hauptvermögensstock des hiesigen Lyceums herkommt. Von der evangelischen Kirchenkasse wurde diese Anstalt unterhalten und nachdem das Vermögen eingezogen worden, hat sich von selbst verstanden, daß man dem Lyceum Dasjenige wieder gegeben hat, was früher dasselbe daraus bezog. Mit diesen Bemerkungen wird sich der Herr Berichterstatter begnügen können. Eine neue Erläuterung von Posten zu Posten wäre überflüssig.

Ministerialpräsident Geheimerath Rebenius: Es hat nicht sowohl eine Incamerirung, als vielmehr nur eine Ueberweisung des evangelischen Kirchenvermögens der badischen Markgrafschaft an die Finanzverwaltung stattgefunden. Das Eigenthum wurde aber bei dieser Ueberweisung ausdrücklich der Kirche vorbehalten.

Bassermann: Es handelt sich nicht darum, daß man die Verwendung des Eigenthums am Kirchenvermögen im Budget erläutert wissen wollte, sondern man will

nur die Begründung der Staatszuschüsse, die wir bewilligen sollen, im Budget haben und bei jeder einzelnen Position wissen, ob der Staatszuschuß nothwendig oder ob er nicht durch die eigenen Kirchenmittel überflüssig gemacht worden sei. Werfe man einen Blick auf den umfangreichen Titel X. mit allen seinen Zahlen und Rubriken und denke man sich die Lage eines Berichterstatters, wenn dieser nichts weiter findet, als sämtliche in das Budget aufgenommenen Positionen seien nach ihren einzelnen Beträgen und nach der Hauptsumme mit jenen übereinstimmend, die durch das ordentliche und nachträgliche Budget für 1844 und 1845 genehmigt worden, und wenn er dann nachschlägt, abermals nichts als wiederholte Rückweisungen auf frühere Budgets findet. Alsdann ist doch der Wunsch gerecht, daß man wenigstens das nächste Mal eine andere Begründung geben möchte, als diese drei Zeilen, welche zu schreiben allerdings bequem sein mag.

Ministerialpräsident Geheimerath Rebenius: Wenn man in Frankreich das Budget in gleicher Weise behandeln wollte wie bei uns, so möchten 7—800 Quartbände in die Hände der Abgeordneten gegeben werden.

v. Jystein: Wenn das geschieht, was der Abg. Bassermann will, so erhalten wir keine 100 Quartbände, sondern nur das Licht, das uns gebührt.

Bogelmann: Die Commission hat selbst die Sache von dem richtigen Gesichtspunkt betrachtet, indem sie sagt, bei allen den Positionen, wo sie keinen Anstand finde, werde sie weiter nichts thun, als die Titel nennen und die Summen bezeichnen, ihre ausführlichen Bemerkungen aber nur auf diejenigen Positionen beschränken, wo sie Etwas zu erinnern habe. Gerade so machte es auch die Regierung. So lange sie Staatszuschüsse für nöthig hält, nimmt sie sie auch in's Budget auf und beruft sich darauf, daß dieß der alte Satz sei. Tritt eine Aenderung ein, wie dieß z. B. bei dem Oberstudienrath der Fall ist, der bisher eine Privatwohnung hatte, nun aber in dem Ministerialgebäude sein Quartier nimmt, so macht die Regierung darauf aufmerksam, daß hier der Miethzins wegfalle. Dieses Verfahren dürfte genügend sein und dann haben wir ja auch sorgfältige Repertorien über die ständischen Verhandlungen, wo man nur nachschlagen darf,

um die Entwicklungsgeschichte jeder einzelnen Position selbst kennen zu lernen, wenn man etwa eine besondere Freude daran hat.

Ministerialrath Weizel: Ich wüßte nicht, welche Gründe die Regierung gehabt haben könnte, näher zu erläutern, daß sie für das Lyceum in Mannheim die im Budget bezeichnete Summe fordert, nachdem sie im nachträglichen Budget nachgewiesen hat, daß diese Anstalt mit dem was sie hat nicht reicht, und deshalb 2,400 fl. weiter verlangt. Eben so ist allgemein bekannt, daß der Zuschuß für das Lyceum in Heidelberg darauf beruht, daß diese Anstalt notorisch arm ist und die Kammer schon früher eine Summe bewilligen mußte, um nur das dortige Gymnasium zu einem Lyceum zu erheben. Das Gleiche ist bei Wertheim der Fall. Wenn man die Acten sieht, wird man finden, worauf die Zuschüsse beruhen und die Regierung glaubte, es genüge an der Lesung dieser Acten und es brauche das, was als eine abgemachte Sache im Budget steht, nicht frisch begründet zu werden.

Wassermann: Wenn aber der Zuschuß für das Lyceum in Karlsruhe 10,092 fl. beträgt, und im nachträglichen Budget nicht eine weitere Forderung aufgenommen ist, so kann man nicht wissen, ob diese immer wiederkehrenden Dotationen fortwährend nothwendig sind. Deshalb wird die Begründung gefordert, allein wir sollten die Zeit nicht mit diesem Streite verderben.

Die Position selbst wird hierauf zur Abstimmung gebracht und genehmigt.

Für das Lyceum in Mannheim werden im nachträglichen Budget 2,400 fl.,

für das Pädagogium in Tauberbischofsheim 800 fl.,

für das Chorstift in Wertheim 732 fl., und

für die weitere Anstellung eines wissenschaftlich gebildeten Lehrers am Lyceum zu Wertheim 668 fl.

gefordert und von der Commission zur Bewilligung in Antrag gebracht.

Diese sämmtlichen Positionen werden ohne Erinnerung genehmigt.

Die im ordentlichen Budget für diese An-

Verhandlungen der 2. Kammer 1846. 53 Protokollheft.

stalten geforderten Summen erhalten stillschweigend die Genehmigung der Kammer.

### Lit. III. Volksunterricht.

Die Forderung im ordentlichen Budget für Erziehung und Fortbildung der Lehrer beträgt jährlich 27,180 fl., auf deren Bewilligung die Commission anträgt. Auch in der Kammer erhebt sich hiegegen keine Stimme.

Im nachträglichen Budget ist eine Dotationserhöhung für das evangelische Schullehrerseminar in Karlsruhe mit jährlich 800 fl. gefordert.

Die Commission trägt auf Nichtbewilligung dieser Summe an.

Welker: Ich bedauere, daß ich dem Commissionsantrag, wie er gestellt ist, nicht beitreten kann. Es scheint mir, daß hier ein Urtheil oder eine Verurtheilung ausgesprochen wird ohne Verhör und Untersuchung, welche Verurtheilung darin enthalten ist, daß der Anstalt, welcher der Professor Stern vorsteht, eine bestimmte Summe verweigert werden soll, gerade weil dieser Mann Vorstand derselben ist. Ich halte es für die empfindlichste Verurtheilung, die man gegen den Vorstand einer Anstalt aussprechen kann, daß das Institut selbst darunter leiden soll, weil ihm eine durchaus unangemessene Direction übertragen ist. Glauben Sie aber darum nicht, daß ich gleichgültig bin in Beziehung auf die wichtige Frage, welche die Commission hier angeregt hat, die Frage nämlich, ob dieser Mann in seinem religiösen Unterricht und überhaupt in religiöser Beziehung, bei der ganzen Leitung des Instituts einer krankhaften oder gesunden Richtung folge. Ich halte dieß bei einem Schullehrerseminarium geradezu für den Cardinalpunkt, denn darüber muß man im Reinen sein, wenn man einem Mann mit Vertrauen eine Anstalt überlassen oder neue Mittel für dieselbe bewilligen soll. Ich muß aber gestehen, daß ich mich selbst in der That noch nicht vollständig und genügend in dieser Hinsicht unterrichtet halte. Ich kenne diesen Mann nicht und habe ihn vielleicht in meinem Leben nicht gesehen, jeweils aber in diesem Hause bittere und schwere Klagen über ihn gehört, wie denn namentlich der verstorbene Bosselt sich wieder-

holt über ihn beklagt hat. Ich habe Anklagen in den Zeitungen und Erwiederungen darauf gesehen, kann aber nicht sagen, daß mich dies zu Gunsten dieses Mannes gestimmt hätte. So hätte ich erst gestern noch eine Petition von den achtbarsten Männern eines ganzen Wahlbezirks in der Hand, welche dringend bitten, daß die Direction der Anstalt diesem Mann abgenommen werden möchte, auch habe ich selbst in meinem Privatleben besonders bei Gelegenheit einer Prüfung des Blindeninstituts in Freiburg Gerüchte über jenen Mann gehört, die mich allerdings auch in Beziehung auf die gegen ihn erhobenen Vorwürfe beunruhigen müssen. Dennoch ist aber derselbe noch nicht gehört, es ist noch keine Untersuchung gepflogen worden und die Anklagen hinsichtlich des Pietismus sind zuweilen sehr vag, ja sie beruhen hin und wieder auf einer vielleicht entgegengesetzten krankhaften Richtung. So an sich läßt sich also die Sache mit jenem Wort nicht abmachen und deshalb halte ich für wichtig, daß die Sache untersucht werde, denn wichtig ist es namentlich für das Vertrauen aller Eltern, eine beruhigende Gewißheit sich darüber zu verschaffen, daß der Lehrer, der ihre Kinder unterrichten soll, nicht selbst eine krankhafte Richtung verfolge. Mein Antrag ist sonach der, die Regierung zu bitten, durch sachkundige Männer, die nicht in dem Verdacht einer krankhaften religiösen und pietistischen Richtung stehen, die Sache untersuchen zu lassen, und hiernach die geeigneten Verfügungen zu treffen. Ich hoffe, die Regierung werde die Sache für wichtig genug halten, um dem Antrag nicht entgegenzutreten. Untersucht muß die Sache werden, nachdem Jahre lang in Zeitungsartikeln und anderwärts immer wieder die Sache zur Sprache kam und von ehrlichen Männern die Besorgniß gehegt wird, daß der ganze Religionsunterricht in den Volksschulen bei uns eine krankhafte Richtung erhalten möchte, und diese letztere ist gerade das, was die Regierung in unserem Lande für ganz besonders wichtig ansehen muß. Friede und Einigkeit, die Grundlage des Glückes der Bürger und der Sicherheit des Throns besteht darin, daß die beiden Confessionen brüderlich Hand in Hand gehen und keine extreme Richtung von Regierungswegen genährt und geschützt werde. Gewissensfreiheit will ich allerdings, allein die extremen

Richtungen sind der Todfeind des Friedens und eine extreme pietistische Richtung ist eben so gefährlich, wenn auch nicht in so hohem Grade, wie eine extreme Richtung in der katholischen Kirche, und zwar darum nicht, weil die protestantische Kirche diese starke Organisation, so wie auch eine auswärtige kirchliche Macht nicht in und über sich hat. Gefährlich ist sie aber doch immer. Es giebt eine wahrhaft pietistische Richtung, die sich eben so gut von der wahren pietas unterscheidet, wie die Frömmelerei von der wahren redlichen Frömmigkeit. Sie hat dasselbe Einseitige und Verkehrte, was die Frömmelerei in der katholischen Kirche hat. — Herrschsucht, Hochmuth, Lieblosigkeit, Verdammung der andern Glaubenden, das ist das eigentlich Gefährliche und Verderbliche. Es giebt fromme Seelen, die im gutmüthigen Glauben wegen Mangels an klarer Auffassung sehen, wie Diese und Jene den Vorwurf des Pietismus sich zuziehen müssen, ohne daß man Ursache hätte, so gegen sie zu urtheilen. Lasse man diesen Leuten ihren Glauben. Wenn sie dieses Verfolgungsfüchtige, dieses Kezermörderische, dieses Hochmüthige, Herrschsuchtige und die Glaubensfreiheit Angreifende nicht an sich haben, so hat es nichts auf sich. Es kam mir neulich von diesem Mann eine Schrift in die Hände, die ich jedoch nicht analysiren will, wonach aber gleich nach dem Titel die Glaubensfreiheit in Glaubenszwang und Unterdrückung besteht, denn dieser Mann versteht unter Glaubensfreiheit Das, daß Jeder gezwungen wird, bei dem orthodoxen Dogma stehen zu bleiben, und zwar von der weltlichen Gewalt hiezu gezwungen wird. Das ist nicht gerade ein guter Gedanke. Ich glaube aber auch, daß man selbst in wahrhaft religiöser Hinsicht, rücksichtlich der Frage, wie man wahre Frömmigkeit und Religiosität, die ich für die Grundlage des Wohls der Völker halte, befördern, oder, dem entgegen wirken kann, die krankhafte Richtung in beiden Kirchen von Staatswegen nicht begünstigen, sondern, so viel mit der Freiheit und dem Recht vereinbarlich ist, zu bekämpfen suchen muß, denn diese Verkehrtheit und Verdorbenheit in religiösen Dingen, diese von der wahren Grundlage der Religion und der Uebung der Wahrheit sich lossagende, hochmüthige verfolgungs- und unterdrückungsfüchtige Richtung hat aus der protestantischen

und katholischen Kirche mehr Leute heraus getrieben, als alle Religionspötteereien und Angriffe auf die Kirche. Wer die Kirche in ihrem Innern nicht klar auffassen kann, und das religiöse Leben nicht tief in sich aufgenommen hat, und wer zugleich eine solche Religion in dieser abscheulichen unchristlichen Form sieht, sagt: weg mit diesem Pack, ich will mich lieber trennen, statt mich in diesen Hochmuth und diese Herrschaft hinein zu begeben. So sind die Volsaire und die Feinde der Religion in beiden Kirchen von Deutschland entstanden. Will man also die beiden Grundlagen, Liebe und Duldung für unsere beiderseitigen Religionen wahren und fördern, so darf man eine solche Krankheit nicht begünstigen, und es wird deshalb die Regierung durch geeignete Männer die Sache untersuchen lassen müssen. Ich möchte aber nicht gleich mit einer Strafe anfangen, besonders nicht mit einer solchen, die das Institut selbst trifft.

Mez: Ich kann mich vollkommen mit dem Antrag des Abg. Welcker vereinigen, daß die Regierung gebeten werde, eine Commission anzuordnen, welche zu untersuchen hätte, in wie weit die schweren Klagen gegründet sind, die über diesen Mann schon vielfach gehört wurden. Der vorliegende Budgetsay hat mir Veranlassung gegeben, mich näher darum zu kümmern. Denn alle Diejenigen, bei denen der Volksunterricht in so hohem Ansehen steht, wie bei mir, muß es sehr interessiren, zu wissen, wie es sich denn auch mit der Anstalt verhält, wo ein großer Theil unserer Lehrer gebildet wird. Die Theilnahme, die eine Lehranstalt im Publikum findet, ist, wie wir gestern hörten, ein guter und richtiger Maßstab für die Beurtheilung derselben und wenn wir diesen Maßstab an das Institut legen, von dem sich hier handelt, so kommt merkwürdiger Weise gegenüber von den vielen Klagen, die wir hörten, doch das Resultat heraus, daß es wohl schwerlich irgend eine Lehranstalt im Lande gibt, die eine günstigere Beurtheilung erfährt, als diese. So sollen sich im Jahr 1842 nicht mehr als vierzehn Candidaten in das evangelische Seminar gemeldet haben, während später, nachdem die Anstalt unter die Leitung dieses Mannes kam, sich diese Zahl stets vermehrt hat, und gegenwärtig die Zahl der jährlichen Anmeldungen achtzig bis neunzig beträgt. In

früheren Jahren besuchte ferner kein Fremder diese Anstalt, während in den letzten Jahren regelmäßig einige Fremde, z. B. Schweizer und Württemberger sich dort befinden. Ich habe mich dann auch darüber erkundigt, wie man im Lande mit den Lehrern zufrieden sei, die da gebildet werden, und ich habe von Männern, die ihrer Stellung nach ganz in dem Fall sind, genau zu wissen, wie die Erfolge ausgefallen sind, gehört, dieselben seien fast alle ganz befriedigend gewesen. Nach diesen Thatsachen fällt es mir schwer, das Urtheil, welches die Commission ausgesprochen hat, gegründet zu finden. So viel ich vernahm, ist es hauptsächlich die religiöse Richtung, welcher der Seminar-director folgt, oder folgen soll, was der Commission Grund zu Stellung ihres Antrags gab, und hiernach muß ich noch mehr Mißtrauen in ihren Antrag setzen, so lange man gewöhnt ist, den lebendigen religiösen christlichen Glauben als Pietismus zu bezeichnen, und als solchen schlechtweg zu verdammen. Ich für meine Person kann jedoch in ein solches Verdammungsurtheil nie einstimmen, erkläre mich aber als einen entschiedenen Feind jeder Muckerei und Heuchelei, wo und wie dieselbe auch erscheinen mag. Wir lesen im Bericht der Commission, man habe schon oft gehört, daß es kein protestantisches und katholisches ABS gebe. Es gibt aber auch keine pietistische Obstbaumzucht, kein pietistisches Violinspielen, und da die fraglichen 800 fl. für diese Zwecke gefordert worden sind, so stimme ich für Bewilligung derselben.

Bissing: Es thut mir wahrlich leid, dem Abg. Mez in Beziehung auf das Urtheil, das er so eben über das Schullehrerseminarium dahier gefällt hat, widersprechen zu müssen. Es thut mir leid, daß ich dem Director dieser Anstalt die Anerkennung nicht zollen kann, die der Abg. Mez ihm gezollt hat, indem er davon spricht, daß seit 1842 sich die Zahl der Schüler des Seminars bedeutend vermehrt habe. Ich sage aber, daß dieß seinen Grund in dem vermehrten Zudrang zu den Lehrerstellen haben mag. Die Stellung der Lehrer ist in neuerer Zeit verbessert worden, und die Folge davon ist, daß sich mehr Leute dem Schulfach widmen. Was Diejenigen betrifft, die aus dem Ausland hierher kommen, um das Seminar zu besuchen, so möchte ich ebenfalls untersucht wissen, aus welchen Ge-

genden von Deutschland diese kommen, und ob es nicht hauptsächlich solche Gegenden sind, wo der Pietismus zu Hause ist. Was die Person des Directors Stern selbst anbelangt, so geht es mir wie dem Abg. Welcker. Ich kenne diesen Mann durchaus nicht näher, erkläre aber zum Voraus, daß er mir von glaubwürdigen Personen als ein ehrenwerther und achtbarer Charakter geschildert wurde. Wenn ich also hier von seiner Persönlichkeit spreche, so werde ich nur so viel vorbringen, was zur Sache gehört. Der Herr Regierungskommissar Beck hat vorhin in Beziehung auf die Lehrer eine große Wahrheit ausgesprochen, indem er sagte, man müsse es durchaus verhüten, einen Lehrer, der dem kräftigsten Obscurantismus zugethan sei, anzustellen. Wenn nun dieß, wie ich vollkommen zugebe, auf die Lehrer paßt, wie viel mehr paßt es noch auf den Director eines Seminariums, der es in der Hand hat, das zarte, weiche Gemüth, welches die Zöglinge mit herein bringen, ganz nach seiner Manier zu bilden und überhaupt einen großen Einfluß übt, indem die Lehrer, die aus seinem Seminar hervorgehen, sich im ganzen Lande verbreiten und ihre eingefogenen Grundsätze da zur Anwendung bringen. Die Regierung sollte, wie der Abg. Welcker schon bemerkt hat, sich veranlaßt finden, eine genaue Untersuchung darüber anzustellen, in wie weit die Grundsätze, zu denen sich der Seminardirector bekennt, weiter zur Anwendung gebracht werden. Bei der Methode, die dort eingeführt ist, werden entweder Heuchler oder verschrobene Köpfe erzeugt. Ich mache darauf aufmerksam, daß schon im Jahr 1843 bei der Generalsynode dieser Punkt zur Sprache kam, und wie ich weiß, auch die damalige Generalsynode sich mißbilligend über den in diesem Seminar herrschenden Geist ausgesprochen hat. Die Kammer dürfte sich wohl bei dieser Position veranlaßt sehen, dasselbe zu erklären, wie die Generalsynode. Was die Glaubensrichtung des Professors Stern betrifft, so brauche ich darüber kein Wort zu verlieren, sondern erlaube mir nur ein Beispiel anzuführen, das gedruckt vor meinen Augen liegt. Bei einer im Seminar stattgefundenen Prüfung wurde nach den schlimmen Folgen des Sündenfalls gefragt, und nach Anleitung des Lehrers folgende Antworten gegeben: Die schlimmen Folgen des Sündenfalls

sind: 1. Das Eismeer, 2. die Wüste Sahara, 3. die feuerspeienden Berge, 4. die Giftpflanzen. Ich würde so etwas nicht geglaubt haben, wenn ich nicht einen gedruckten Beleg dafür vor mir hätte, daß der Director Stern diese Antworten wirklich zugegeben hat. Ich habe ferner in der Mannheimer Abendzeitung neuerlich einige Artikel gelesen, die sich auch über die Grundsätze aussprechen, welche Stern bei den Seminaristen in Anwendung bringt. Es wird da eine Geschichte von einem Menschen erzählt, der in Folge eines Nervenfiebers im Seminar starb. Da die Eltern dieses Menschen nahe bei Heidelberg wohnen, so fühlte ich mich veranlaßt, mich über die Sache näher zu informieren. Ich gieng deshalb nach Neuenheim und traf dort die alte Mutter, die nicht eine solche Frau ist, wie sie Stern bezeichnete, nämlich nicht eine in christlichen Wahrheiten ganz unerfahrene, sondern eine sehr gemüthliche Frau, die noch tief bekümmert ist über den großen Verlust, den sie erlitten hat, und das, was sie mir über den fraglichen Fall mitgetheilt hat, ist noch sehr lebhaft in meinem Gedächtniß. Ich mag es nicht wiederholen, aber es ist Zeit, daß sich die Regierung über solche Erscheinungen möglichst verläßtigt.

Ministerialpräsident Geheimrath Nebenius: Ich muß Sie recht dringend bitten, nicht über Persönlichkeiten zu sprechen. Daß die Regierung dieser Sache ihre Aufmerksamkeit widmet, dürfen Sie mit Recht voraussetzen. Es ist allerdings darüber geklagt worden, wie von dem Seminardirector der Unterricht erteilt werde, und es haben auch Untersuchungen dießfalls stattgefunden. Die Ansichten, die in dieser Beziehung geltend gemacht werden, sind sehr verschieden, aber darin sind sie alle einig, daß dieser Lehrer ein höchst achtbarer Charakter ist und in allen übrigen Zweigen des Unterrichts eine große Virtuosität besitzt. Die auf den Religionsunterricht sich beziehende Frage gehört nicht hieher, und ich wünsche auch nicht, daß sie weiter besprochen werde. Der Herr Abg. Welcker selbst hat die Sache mit großer Zartheit behandelt, und ich danke auch der Commission dafür, daß sie den Gedanken, der sie bei ihrem Antrag geleitet hat, nicht aussprach, denn es handelt sich um Verhältnisse, die, wie gesagt, hier nicht zur Sprache kommen sollen. Ich empfehle der Kam-

mer nur noch die Annahme der Position, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, denn die Bewilligung steht mit den Gründen, die die Commission wahrscheinlich hatte, um die Verweigerung in Antrag zu bringen, nicht in dem geringsten Zusammenhang, wie dieß schon von einem andern Mitgliede gründlich auseinandergesetzt worden ist.

Zittel: Die Frage, um die es sich hier handelt, ob nämlich die in das Budget aufgenommene Summe zu bewilligen sei, oder nicht, knüpft sich hier an eine Persönlichkeit, und die Diskussion kann daher diese nicht umgehen. Wir sind hier nothgedrungen, auf eine Persönlichkeit uns einzulassen, weil die ganze Richtung des Antrags dahin geht, daß in dieser Persönlichkeit eine Aenderung eintreten solle. Man wird übrigens das Zutrauen zu der Kammer haben können, daß sie diesen Gegenstand mit der Zartheit und der Achtung behandeln wird, welche jener Person gebührt. Ich bin hier in einer eigenthümlichen Lage. Ich sehe, wie ich bekenne und es auch bekannt ist, hier auf einer entgegengesetzten Seite, als der Mann, von dem es sich handelt. Ich will hier nicht erst aussprechen, wie sehr ich denselben persönlich achte. Ich hatte schon Gelegenheit, ihn nicht nur in seinem Privatcharakter kennen zu lernen, sondern auch die seltene Energie zu beobachten, mit der er ein Ziel verfolgt, das er für gut erkannt hat. Aber in dieser seltenen Energie liegt es eben auch, daß er in seiner gegenwärtigen Stellung einen Einfluß ausübt, den wir beklagen. Wenn der Abg. Mez herausgehoben hat, daß dieses Seminarium Vieles unter seiner Direction geleistet habe, so gestehe ich dieß zu; ja, ich gestehe ihm noch weit mehr zu und sage, dieser Mann ist eigentlich der Schöpfer und die Seele der Anstalt gewesen, der wir viel Treffliches verdanken. Unsere Schulen haben sich seither in vielfacher Beziehung bedeutend gebessert. Das sage ich, obgleich ich der Methode, die von der fraglichen Anstalt ausgeht, nicht in jeder Hinsicht zugestehen bin. Ich huldige namentlich dem Formalismus, der besonders in der Behandlung der deutschen Sprache von da gepflegt wird, durchaus nicht. Dessenungeachtet ist ein regsamer Geist in das Schulwesen von hieraus gedrungen, und wir kennen und fühlen es Alle, daß viel Tüchtiges dadurch geleistet wurde. Unter-

suchungen über die in die Zöglinge verpflanzte religiöse Richtung sind, wie ich gehört habe, allerdings auch eingeleitet worden. Daß aber dabei nichts heraus kam, darüber muß man sich nicht wundern. Es ist dieß ein Mal eine Sache, die sehr schwer zu untersuchen ist, und sodann kann man am Ende erst aus den Thatsachen finden, was man will. Was die religiöse Richtung jenes Mannes betrifft, so kann aus meinem Grundsatz, daß ich jeder Richtung in der protestantischen Kirche eine entschiedene Berechtigung zuspreche, an und für sich für mich kein Grund fließen, gegen ihn aufzutreten. Ja, ich spreche dieser Richtung nicht nur eine Berechtigung zu, sondern ich halte sie selbst für eine nothwendige Entwicklung des Christenthums nach einer Seite hin. Dagegen fragt es sich, ob der Mann mit seiner Thätigkeit auf dieser Stelle an seinem Plage ist. Darauf kommt es mir allein an. In dem vorhin so viel besprochenen Erlaß des Oberstudienraths ist ausdrücklich davor gewarnt, daß kein Lehrer einer extremen Richtung sich hingebende, und dieß ist auch auf der Regierungsbank mit der größten Entschiedenheit behauptet worden. Nun habe ich aber noch Niemanden gehört, der abgeläugnet hätte, daß der Director des evangelischen Seminars einer extremen Richtung sich hingebende, und wenn daher jener Grundsatz auf die einzelnen Lehrer angewendet wird, warum nicht auf den Lehrer der Lehrer?

Ich werde mich gewiß nicht auf einzelne Lehrsätze einzulassen, welche dort zu Tag kommen, und bitte auch alle Redner nach mir, daß sie dies vermeiden. Es ist dieß für manches religiöse Gefühl immer etwas Verlegendes, zugleich aber auch eine Ungerechtigkeit, wenn man einzelne Sätze aus einem System heraus besonders hervorzieht, ohne sie dem ganzen übrigen Zusammenhange nach zu beurtheilen. Ich gehe indessen bloß davon aus, daß hier eine anerkannt extreme Richtung vorhanden ist. Ich selbst stehe, wie ich schon gesagt, auf einer entgegengesetzten Seite. Ich huldige keiner exclusiven Richtung, sondern will im Gegentheil in der Kirche jede berechtigt wissen. Dessenungeachtet würde der Mann, von dem hier die Rede ist, wenn er an meiner Stelle stünde und ich an der seinigen, gewiß gegen mich erklären: Ich kann dort nicht sein — und ich würde ihm nicht Unrecht geben können.

An diesen Platz gehört Niemand, der in dem gegenwärtigen Kampfe mit Entschiedenheit in eine Stellung der andern Partei gegenüber getreten ist, und dadurch verloren hat, sei es mit Recht oder mit Unrecht. Was den Einfluß auf die Zöglinge betrifft, so will ich meine Ansicht so darüber aussprechen. Dieser Einfluß ist ein doppelter. Manche werden in diese Richtung hineingestoßen. Das wissen wir und erfahren es oft auf eine sehr unangenehme Weise. Was dies in den einzelnen Gemeinden hervorbringt, ist nimmermehr etwas Gutes, wie Beispiele genug es zeigen. Andere werden auf einen entgegengesetzten Weg geworfen, denn nicht Jeder ist für dieselbe Richtung organisiert, und wenn ihm dann in religiöser Beziehung Etwas geboten wird, was ihn, statt zu erheben und zu stärken, zurückstößt, so ist er auf eine Seite hingeworfen, wo er in dieser Hinsicht oft gänzlich verloren geht. Wenn wir nachforschen wollten, warum hier und da so große Frivolität und Irreligiosität hervortritt, so würden wir hier die eigentliche Quelle davon finden. Ich erinnere nochmals daran, daß hier eine ausschließliche religiöse Richtung vorwaltet, eine Richtung, die eine sehr enge Grenze um Dasjenige zieht, was sie als Christenthum anerkannte, und Sie begreifen hiernach, wie alle diese Leute dadurch in einen entschiedenen Gegensatz gegen alles Dasjenige treten, was außer jener Grenze liegt, und deshalb nothwendigerweise in sehr fatale Conflicte entweder mit andern Lehrern in der Gemeinde oder mit der Gemeinde selbst kommen müssen. Durch diese eingepflanzte Meinung des alleinigen Besitzes des christlichen Glaubens werden die Leute zu einem geheimen oder offenen Krieg gegen alles Andere gebracht, sie lernen eine rationale Auffassung des Christenthums als ein bloßes Heidenthum verachten, und damit haben wir dann die Quelle von tausend Zerwürfnissen und bitteren religiösen Streitigkeiten. Es wurde vorhin darauf hingewiesen, wie bei einem Mann, der einen öffentlichen Beruf hat, nicht bloß seine dienstliche Wirksamkeit, sondern auch seine übrige Stellung, die er im geselligen Leben zu behaupten weiß, in's Auge zu fassen sei, und ich selbst habe vollkommen den Grundsatz zugegeben, daß Jemand durch sein übriges Benehmen und seine anderweitige Stellung der Wirksamkeit in seinem Beruf

nicht in den Weg treten solle. Erlauben Sie mir jetzt, auf einen Gegenstand hinzuweisen, der für mich in dieser Sache allein entscheidend ist. Man spricht viel von Pietismus und Ackerthum; ja man thut Manchem dabei großes Unrecht. Vieles nennt man Pietisterei, was nichts Anderes ist, als aufrichtige Frömmigkeit. Worin liegt nun das eigentliche Merkmal? Es liegt darin, daß alle diese Leute unter sich eine Art von Korporation bilden. Dieser eigene Reiz des Parteimachens, die Lust, etwas Besonderes für sich zu haben, hält sie zusammen. Es hat etwas Lockendes für sie, wie die ersten christlichen Gemeinden in der übrigen Heidenwelt als die Auserkorenen wiederum dazustehen und sich zu sondern. Ich versichere Sie, daß mancher redliche Geistliche und Andere, die in ihren religiösen Ansichten ihnen nicht fern stehen, dennoch von ihnen nicht als die ihrigen erkannt werden, und zwar darum, weil sie nicht gleichsam das Ordenskleid derselben tragen, und sich nicht mit ihnen in dieser, ich möchte sagen, organisirten Gesellschaft befinden; wir würden sonst nicht Zeuge von so sonderbaren Wallfahrten von einer Gemeinde zur andern sein, wo vielleicht Dasjenige, was man da hört, kaum verschieden ist, von Demjenigen, was man in der eigenen Kirche hört. Dieß ist es, was die Sache bedenklich macht, denn was sind nun die Folgen? Sie sehen in dem Lande und in den einzelnen Gemeinden Zerwürfnisse, die von Tag zu Tag schroffer und verderblicher hervortreten; ja ich könnte eine Reihe von Gemeinden nennen, wo dieses Zerwürfniß bis in das Herz der Familien gedrungen und ein solch' jammervoller Zustand dadurch hervorgebracht worden ist, daß wir es nicht genug beklagen können und ernstlich darauf bedacht sein müssen, diesem Wesen wenigstens keinen Vorschub zu leisten. Wenn sich nun aber die Sache so verhält, so haben wir große Ursache, zu untersuchen, wo dann die Fäden dieses ganzen Gewebes zusammenlaufen. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, hier im Seminarium sei es, allein die Meinung besteht einmal, daß es da ist, und wenn sich einmal die Meinung verbreitet hat, daß in dieser Anstalt jene Fäden wirklich zusammenlaufen, so ist der Staat nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, einzuschreiten, er darf die öffentliche Meinung hier nicht mißachten.

Ich unterstütze deshalb dringend den Antrag, der in dieser Beziehung von dem Abg. Welcker gestellt wurde. Was nun aber den Commissionsantrag betrifft, so glaube ich nicht, daß dies eine Demonstration wäre, die uns zu einem Ziel führen könnte. Wenn man aber auch den Strich der Position als eine energische Erklärung der Kammer geltend machen wollte, so muß man damit wenigstens keine Ungerechtigkeit begehen. Es befinden sich Männer bei dieser Anstalt, die seit vielen Jahren da wirken, und denen wir nicht den geringsten Vorwurf in dieser Hinsicht machen können. Von diesen Männern ist namentlich einer mit 600 fl. angestellt; derselbe hat Familie und keine freie Wohnung. Ein solcher Mann nun könnte nicht länger bei der Anstalt bleiben, wenn ihm nicht eine Aufbesserung zu Theil wird. Wollte man also Dasjenige streichen, was diesen Männern mit der vollsten Gerechtigkeit gebührt, so würde dies keine andere Folge haben, als daß man verdiente Lehrer, die an Allem dem, was wir beklagen, durchaus keine Schuld tragen, verdrängen würden. Ich kann deshalb den Antrag der Commission nicht unterstützen.

Der Präsident bemerkt, daß sich noch sechs Redner zum Wort gemeldet hätten, und es frage sich, ob dieselben nicht darauf verzichten wollten.

Trefurt, Buss, Schaaff, Gottschalk, Kayp und Knittel bemerken, daß sie verzichten, worauf noch der Berichterstatter das Wort erhält.

Bassermann: Ich will den Antrag der Commission auf den Strich der Position rechtfertigen und muß dies thun, wenn ich auch voraussehe, daß er die Zustimmung der Mehrheit der Kammer nicht erhalten wird.

Der Abg. Welcker sagte, man könne nicht ungehört verurtheilen, und man solle deshalb von der Regierung eine Untersuchung verlangen. Er hat aber in demselben Athem, als er die Untersuchung verlangte, selbst erklärt, daß er wohl wisse, welche Richtung der Seminardirector — denn nur von diesem, nicht vom Professor Stern handelt es sich — zugethan sei. Er hat uns selbst erzählt, wie er bei Gelegenheit der Prüfung eines Blindeninstituts davon gehört habe. Er hat ferner gehört, daß schon die Generalsynode sich hierüber ausgesprochen und von der Regierung eine Untersuchung über den Religionsunterricht des

Seminardirectors gepflogen worden sei, kurz, er weiß, was Jedermann weiß. Daß man nun unter solchen Umständen erst eine Untersuchung verlangen sollte, hielt die Commission für überflüssig. Kein Mensch widerspricht, was wir in Beziehung auf die Richtung des Seminardirectors sagen, kein Mensch hat es hier widersprochen, und so würde also die Sache immer beim Alten bleiben und der Seminardirector fortfahren, zu wirken, wie wir es für schädlich halten. Es bleibt uns deshalb nichts Anderes übrig, als unsere Ansicht auf eine energische und allein wirksame Weise auszusprechen, indem wir erklären: Für eine Anstalt, die schädlich wirkt, bewilligen wir keine Dotationserhöhung. Daß dadurch eine Kränkung für einzelne Personen entstehen könne, wissen wir, allein es gibt Punkte, wo man, wenn man an diesen angekommen ist, nur den großen Zweck in's Auge fassen und hoffen muß, daß dies von den Betreffenden ruhig ertragen werde. Wir sind, indem wir uns gegen eine solche Wirksamkeit aussprechen, nicht unduldsam oder intolerant. Es gibt aber eine Intoleranz, die allein die richtige ist, nämlich die Intoleranz gegen die Intoleranz selbst. Wir sind unduldsam gegen die Unduldsamkeit, sowohl auf dem Boden des Protestantismus als des Katholicismus. In der Budgetcommission, wo wir gestern davon gesprochen haben, wurde sich darüber beklagt, daß manche Lehrer sich auf den Ruf der Unduldsamkeit etwas zu gut thun. Ja viele sehen darin ein Märtyrertum, sie sehen einen Ruhm darin, und dies ist jener Fanatismus, den ich beklage. Dabei greife ich übrigens den Charakter des Seminardirectors nicht im Mindesten an. Ich vermute und glaube überzeugt sein zu dürfen, daß er die beste Absicht hat. Es ist mir dies sogar aus einem Fall bekannt, der mich selbst betrifft. Ich war Handlungsdienner in Nürnberg und wohnte bei meinem Prinzipal, der ein durch und durch pietistischer, aber lieber und braver Mann war. Ich erkrankte dort am Nervenfieber und wurde sehr schwach, so daß der Arzt meiner Mutter schrieb, wenn sie mich noch sehen wolle, so solle sie kommen. Unterdessen kam der Prinzipal selbst in meine Kammer im vierten Stock des Hauses, setzte sich an mein Bett und rüttelte mich aus der Geistes- und Körperschwäche, worin ich lag, auf, indem er mir sagte: Nach der Aussage des Arztes können

Sie morgen vor Gottes Strafgericht stehen; jetzt ist es noch Zeit, sich zu bekehren; gedenken Sie Ihrer Sünden, oder es könnte morgen schon sein, daß Sie in den Ort der ewigen Verdammniß hinabsteigen müßten.“ Meine gesunde Natur oder der Rationalismus, den man uns Schuld gibt, ist vielleicht die Ursache, daß mir heute noch vergönnt ist, für die öffentlichen Interessen zu wirken, denn der Arzt, der diesen Vorgang erfuhr, sagte meinem Prinzipal den Tag darauf, oder als ich wieder in der Genesung begriffen war, dieser Vorgang hätte dem Kranken das Leben kosten können. Ungeachtet mich nun dieser Mann an meinem Leben gefährdet hat, so schreibe ich jetzt doch noch häufig an ihn, und weiß kaum einen besseren Freund auf der Welt. Solchergehalt weiß ich mir nun auch den guten Charakter zu erklären, den der hiesige Seminar-director haben mag, und die Wirksamkeit desselben, die man für so segensreich hält. Sodann hat mich aber auch der Vorgang in dem hiesigen Seminarium selbst außerordentlich interessirt, denn er ist fast ganz derselbe, wie der von mir eben bezeichnete. Der Director, den ich hier selbst sprechen lasse, sagte bei dieser Gelegenheit: „Als durch Schwäche sein (des kranken Schülers) Bewußtsein um ihn her entwich, sagte seine Mutter, sie glaube, man solle ihren Sohn sich selbst überlassen, da bemerkte ich ihr, es sei eine größere Liebe, den Geist des Schwachen zu sammeln und zu stärken, als denselben der Bewußtlosigkeit hinzugeben, und es war merkwürdig, an ihm zu sehen, wie jeweils ein göttliches Wort des Glaubens und der frohen Zuversicht des Sünders auf die freie Gnade Gottes in Christo, das man ihm zusprach, ihn augenblicklich wieder zu sich brachte.“ Er sagt selbst, daß die Mutter ihren Unwillen darüber geäußert habe, daß man ihren Sohn nicht in Ruhe ließ; er sagt selbst, daß die Mutter erklärte, sie wisse gar nicht, warum er ihren Sohn als einen so schlechten Menschen hinstelle, und wie er darauf erwiedert habe, wir seien allzumal Sünder und sollten demüthig vor Gott treten. In dieser Demuth spricht er aber selbst aus, daß die Mutter nicht verstehe, wie man ihren Sohn an dem Krankenbett zu behandeln habe; in dieser Demuth nennt er sich ferner den Haushälter über Gottes Geheimnisse, der allein wissen könne, wie man einen

Sterbenden zu behandeln vermöge. Hieraus sehen Sie nun, wie, so wohlgemeint auch die Sache sein mag, ein solches Benehmen doch verderblich ist, und eine Untersuchung über etwas zu fordern, was so offen vor uns liegt, ist unnöthig! Ich könnte ferner eine Rede vorlesen, die er auf dem Missionsfest zu Basel hielt, will aber die Stimmung nicht näher bezeichnen, welche dieselbe in diesem Hause hervorbringen würde. Auch liegt eine Vertheidigung seiner Religionsgrundsätze vor mir, die die strengste Anklage gegen ihn rechtfertigte, was soll also hier noch zu untersuchen übrig bleiben? Wir können nicht anders als von unserer Seite auf dem Strich der Position beharren.

Ministerialpräsident Geheimerath Rebenius: Ich muß nochmals mein Bedauern darüber aussprechen, daß ein Gegenstand hier zur Sprache kam, der in dieser Art und in dieser Ausführlichkeit nicht hierher gehört.

v. Jhstein: Nach Demjenigen, was hier vorkam, kann man behaupten, daß die Regierung den Zustand nicht so lassen kann, wie er ist, und sie die Pflicht hat, ein solches Uebel von den Bürgern abzuwenden.

Ministerialpräsident Geheimerath Rebenius: Das ist unsere Sache, allein wir haben hier keine Rechenschaft darüber zu geben.

Bassermann: Und die Bewilligung der Gelder ist unsere Sache.

v. Jhstein: Solche Uebel muß man zu ihrem Ende führen.

Ministerialrath Weizel: Die Bewilligung dieser Gelder hängt mit Demjenigen, was Sie wollen, nicht im entferntesten zusammen. Sie werden wohl mit dem Verfahren, wie es in Antrag gebracht ist, nach und nach auch das Gute der Anstalt, welches von Ihrer Seite selbst gegeben ist, durch Entziehung von Mitteln verhindern können, das eigentliche Ziel aber, welches Sie zu erreichen wünschen, noch weiter hinausrücken. Bedenken Sie wohl, daß das, was Sie wollen, auf dem betretenen Wege der Verweigerung der geforderten Mittel nicht erreicht werden kann.

Welcker: Ich kann diese Erklärung nur bedauern. Bei der unendlichen Wichtigkeit, einen solchen Schaden zu beseitigen, habe ich gehofft, die Regierungskommission

werde sich bereit erklären, durch unverdächtige Männer die Sache untersuchen zu lassen. Sie sagen, die Sache gehöre nicht hierher. Wenn aber die ganze Volkserziehung nicht vor unser Forum gehören sollte, so bleibt nichts Anderes übrig, als den Antrag der Commission zu unterstützen.

Präsident: Es ist ja selbst von der Regierungskommission die Zartheit anerkannt worden, in welcher sich der Abg. Welcker ausgesprochen hat.

Ministerialrath Weizel: Wenn Sie verhindern, verdienten Lehrern Zulage zu geben, wie können Sie alsdann glauben, daß gute Lehrer bei der Anstalt bleiben werden.

Erfurt und Mez bemerken, daß nachdem der Abg. Welcker seinen Antrag auf Bewilligung der Summe zurückgezogen, sie denselben aufnehmen.

Der Präsident bringt die Frage zur Abstimmung:

Ob die Dotationserhöhung von 800 fl. bewilligt werden solle?

Diese Frage wird verneint.

Zittel: Nach diesem Beschluß der Kammer stelle ich den Antrag, wenigstens so viel zu bewilligen, als für die Zulagen der betreffenden Lehrer erforderlich ist und ich habe diesen eventuellen Antrag bloß darum nicht früher gestellt, weil die Sache vor der Erklärung der Regierungsbank ein ganz anderes Ansehen gehabt hat.

Präsident: Einen Antrag, der jetzt erst gestellt wird, kann ich nicht zur Abstimmung bringen.

Ministerialpräsident Scheimerath Nebenius: Ich weiß auch gar nicht, was gegen die Erklärung der Regierungsbank einzuwenden ist. Ich habe versichert, daß wir der Sache unsere ganze Aufmerksamkeit widmen werden, allein man kann mir doch nicht zumuthen, über einen Gegenstand, von dem ich behaupte, daß er nicht hierher gehört, eine detaillirte Auskunft zu geben.

Nettig: Es handelt sich hier davon, Gerechtigkeit zu üben. Etwas formwidrig hat der Abg. Zittel allerdings einen nachträglichen Antrag gestellt, allein dieser nachträgliche Antrag sucht so sehr auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, und ist so sehr in den Verhältnissen der Schule, die ich genau kenne, gegründet, und von dem

Mann, den die Sache betrifft, so wohl verdient, daß ich glaube, es könnte die Kammer billige Rücksicht nehmen, und den nachträglichen Antrag des Abgeordneten Zittel aufgreifen.

Präsident: Die Kammer kann jeden Augenblick sogar einen Beschluß zurücknehmen, warum sollte sie nicht auch auf diesen Antrag zurückkommen können?

v. Jystein: Die Regierung hat ihre Pflicht geübt, und wir haben die unseige gethan.

Schaff: Es handelt sich um eine Zulage für einen Lehrer, der durchaus in keiner Verbindung mit dem Director steht.

Zittel: Die von der Regierung proponirten 800 fl. sind allerdings nicht bewilligt, allein das ist auch noch nicht ausgesprochen, daß sie gestrichen seien, und es hätte noch ein anderer Antrag auf eine geringere Summe gestellt werden können. Vorher wurde er aus dem einfachen Grunde nicht gestellt, weil es ganz das Ansehen hatte, als ob die Kammer die 800 fl. bewilligen wollte. Dieses Verhältniß hat sich nun aber schnell geändert. Will mir die Kammer erlauben, noch einen Antrag zu stellen, so werde ich es thun, wo nicht, so muß ich mich unterwerfen.

Präsident: Die Kammer hat das Recht und die Pflicht, darüber abzustimmen, ob sie dem Abg. Zittel das Recht geben will, seinen Antrag zu begründen, und ich frage deshalb:

Ob derselbe das Recht haben solle, dieß zu thun?

Nachdem diese Frage bejaht worden, stellt der Abg. Zittel den Antrag, eine Summe in's Budget aufzunehmen, die nothwendig sei, um die Lehrer, die bis jetzt in ihrer Besoldung hätten zurückstehen müssen, aufzubessern, wozu 400 fl. reichen dürften.

Ministerialrath Weizel: In Beziehung auf diesen Antrag erkläre ich, daß die Position der Regierung von 800 fl. aus mehreren Positionen für verschiedene Bedürfnisse zusammengesetzt ist. Wir hatten nämlich in Aussicht, 400 fl. zu Erhöhung der Gehalte der nicht mit Staatsdienereneigenschaft angestellten Lehrer an dem Seminar zu verwenden. Die weiteren 400 fl. sollten für nothwendige Reparaturen an Gebäuden, für Anschaffung verschiedener

Utenfilien und zu Pachtung eines Gartens für den praktischen Unterricht in der Landwirtschaft verwendet werden.

Zittel: Nach diesen Erläuterungen trage ich auf die Bewilligung einer Summe von 400 fl. an.

Schaaff: Ich unterstütze diesen Antrag. Der Herr Regierungscommissär scheint aber eine Position vergessen zu haben, die in der Begründung speciell aufgeführt ist, nämlich die Verbesserung des Gehalts des Seminarlehrers. Es ist hier zu bemerken, daß dieser mit 230 fl. die Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie nicht zu bestreiten vermag, und indem ich also den Antrag des Abg. Zittel unterstütze, der sich bloß auf eine Verbesserung der Gehalte der Lehrer beschränkt, wünsche ich, daß auch eine entsprechende Erhöhung des Gehalts des Seminarlehrers bewilligt werden möge.

Ministerialrath Weizel: Die letztere Gehaltserhöhung ist mit 70 fl. in Aussicht genommen, aber allerdings nicht unter den 400 fl. für die Lehrer enthalten.

Schaaff: Hiernach trage ich darauf an, 470 fl., oder in runder Summe 500 fl. zu bewilligen.

Gottschalk: Es dürfte doch die Frage sein, ob der Abstimmung über diese Anträge nicht eine Discussion vorgehen sollte. Jedenfalls kann ich nicht umhin, mein tiefes Bedauern darüber auszusprechen, daß wir in ein solches System verfallen, und nachdem eine Position im Ganzen abgelehnt ist, zu markten anfangen. Man schreit immer, der Landtag werde verlängert, allein durch solche Anträge kann das Discutiren nicht aufhören. So gerne mein Herz die beantragten Zulagen bewilligen möchte, so muß ich doch aus Princip dagegen stimmen und glaube, daß die Sache an die Commission zurückgewiesen werden sollte.

Helbing: Ich unterstütze den Antrag des Abgeordneten Zittel, und habe nur darum gegen den Commissionsantrag gestimmt, weil die Lehrer sonst durchgefallen wären, was ich nicht haben möchte.

Der Präsident fragt hierauf die Kammer:

Ob der Antrag des Abg. Zittel auf Bewilligung von 400 fl. zur Aufbesserung der Seminarlehrergehalte angenommen werden solle?

Diese Frage wird bejaht, und sofort auch der Antrag

des Abg. Schaaff angenommen, wonach 70 fl. zu Aufbesserung des Gehalts des Seminarlehrers verwendet werden sollen.

Ein weiterer Antrag der Commission geht dahin:

„Die Kammer möge eine Adresse an den Großherzog beschließen, in welcher Seine Königliche Hoheit gebeten wird, der nächsten Ständeverammlung einen Gesetzesentwurf vorlegen zu lassen, durch welchen, unter Abänderung der §§. 32 und 79 des Volksschullehrergesetzes, die Vereinigung der Confectionschulen einer und derselben politischen Gemeinde, etwa nach den vorstehenden Bestimmungen ermöglicht, beziehungsweise bewirkt, und deren oberste Leitung einer nichtconfectionellen Behörde übertragen wird.“

Nachdem die Discussion hierüber eröffnet war, erstattet der Abg. Zittel Namens der Petitionscommission den in der

Beilage Nr. 1.

enhaltenen Bericht über die Bitte der Gemeinde Dühren, Amtsbezirk Hoffenheim, um Vereinigung der Schulen daselbst.

Derselbe bemerkt, daß der Antrag der Petitionscommission sich nach der erfolgenden Abstimmung über den oben erwähnten Antrag der Budgetcommission zu modificiren habe.

Ministerialpräsident Geheimrath Nebelius: Ich bedauere, daß die gute Gewohnheit abgekommen ist, wonach die Berichte der Commission, ehe sie der Kammer vorgelegt werden, uns mitgetheilt worden sind. Ich bin überzeugt, daß wenn mir Gelegenheit gegeben worden wäre, dem Herrn Berichterstatter meine Bedenken gegen eine Stelle seines Berichts zu äußern, er gewiß geneigt gewesen wäre, dieselbe zu unterdrücken. Sie betrifft nämlich den protestantischen Katechismus. Dieser ist aus den Berathungen der Vertreter der protestantischen Kirche, nämlich der Generalsynode hervorgegangen, hat die höchste Sanction erhalten, und ist die Grundlage des religiösen Unterrichts und überhaupt der religiösen und sittlichen Erziehung der protestantischen Jugend. Ich glaube nicht, daß hier oder in den Berichten der Budgetcommission der Ort ist, solche kirchenverfassungsmäßig eingeführten Bücher einer

Kritik zu unterwerfen. Hierdurch wird nur das so nothwendige Ansehen, welches solche Religionsbücher nicht entbehren können, auf eine höchst nachtheilige Weise geschwächt. Sodann heißt es aber auch noch in dem Bericht, ein gewisses Wort komme wenigstens ein Duzendmal vor. Das ist nicht der Fall. In dem Text des Katechismus kommt es gar nicht, sondern nur ungefähr viermal in den Sprüchen vor, welche aus der heiligen Schrift gezogen sind.

**Bassermann:** Achtmal habe ich dieses Wort selbst gefunden.

**Zittel** zeigt an, daß noch mehrere Petitionen und zwar von Oberflockenbach und Rippenweiher, von Heidelberg und von Pforzheim eingekommen seien, worin gebeten wird, die Kammer wolle dahin wirken, daß die beiden Confessionsschulen vereinigt und von katholischen Haupt- und protestantischen Unterlehrern versehen werden.

Der Antrag der Petitionscommission geht gleichfalls in Bezug auf den über die Petition der Gemeinde Dühren eben erstatteten Bericht auf Ueberweisung dieser Petitionen an das Großh. Staatsministerium.

Der Berichterstatter fügt jedoch hinzu, daß sich dieser Antrag nunmehr ändern werde, und es darauf ankomme, ob sich die Kammer nicht lieber für den Antrag der Budgetcommission auf Erlassung einer Adresse erklären wolle. Der Gegenstand sei hier schon mehrmals zur Sprache gekommen, die Sache selbst von der Kammer wenig angefochten worden und nöthigenfalls könne er ja noch mündlich das Erforderliche hierüber bemerken.

**Ministerialrath Weizel:** Was die Fassung betrifft, welche die Commission ihrem Beschluß geben will, so muß ich bemerken, daß die Anträge der Commission dieselben sind, wie sie die Petitionscommission von 1840 gestellt hat. Der Bericht des damaligen Abg. Kuenzler wurde als Motion behandelt, in dem Bericht, den der damalige Abg. Beck hierüber erstattet hat, sind jedoch ganz andere Vorschläge gemacht, als der Bericht der Petitionscommission und der gegenwärtige Bericht sie enthält. Die Kammer selbst hat auch in ihren Beschlüssen jeweils die Anträge festgehalten, die in dem Bericht des Abg. Beck

niedergelegt waren, und es hat insbesondere bei der neuesten Discussion, die auf dem Landtag von 1844 stattfand, sowohl der Herr Abg. Bissling in seiner Motion, als der Herr Abg. Zittel, in seinem darüber erstatteten Bericht, die früheren Anträge wieder aufgegriffen, die aber eben wesentlich verschieden sind von denjenigen, die jetzt gestellt werden. Ich wollte hierauf, um einen improvisirten Beschluß zu verhindern, vorläufig aufmerksam machen, mir vorbehaltend erforderlichenfalls den Unterschied zwischen beiden Anträgen näher zu zeigen.

**Bassermann:** Ich bin in der Lage, diese Discussion durch einen Antrag abzukürzen. Es heißt nämlich in dem Commissionsantrag: „Etwa nach den vorstehenden Bestimmungen ermöglicht.“ Ich glaube aber im Sinne der Commission zu handeln, wenn ich darauf antrage, diese Worte wegzulassen, indem man auch noch auf andere Bestimmungen kommen kann, wodurch sich derselbe Zweck erreichen läßt.

**Jungmanns I.:** Ich wollte gerade denselben Antrag wie der Abg. Bassermann stellen, und verzichte deshalb jetzt auf das Wort, indem ich glaube, daß so, wie der Antrag jetzt lautet, alle Mitglieder der Kammer damit einverstanden sein können.

Der Präsident fragt hierauf die Kammer:

Ob der Antrag der Commission mit Weglassung der von dem Herrn Berichterstatter bezeichneten Worte angenommen werden solle?

Diese Frage wird mit allen gegen vier Stimmen (Buff, Knapp, Rettig und Schaaff) bejaht.

Die entworfenen, der ersten Kammer mitgetheilte Adresse ist in der

Beilage Nr. 2.

enthalten.

Hiermit haben auch die weiteren Petitionen der Gemeinden Rippenweiher und Oberflockenbach, Heidelberg und Pforzheim, um Vereinigung der Confessionsschulen, ihre Erledigung erhalten.

**Buff** erklärt, daß er im Namen seiner Kirche einen feierlichen Widerspruch gegen diese Richtung einlege und sich damit begnüge, dies ausgesprochen zu haben.

**Bassermann:** Darauf habe ich nichts zu sagen.

Die für Reisekosten, wegen außerordentlicher Visitationen der Volksschulen durch die Oberschulbehörde, geforderten jährlichen 600 fl. werden ohne Erinnerung genehmigt.

Für die höheren Bürgerschulen werden im nachträglichen Budget zu den bestehenden Staatsbeiträgen noch weitere 2,000 fl. verlangt und von der Commission zur Bewilligung in Antrag gebracht, dabei aber noch der weitere Antrag gestellt:

„Die Großh. Regierung zu ersuchen, zu verfügen, daß Diejenigen, die eine vollständig organisierte höhere Bürgerschule mit dem Zeugniß der Befähigung absolviert haben, hinsichtlich des Besuchs der polytechnischen Schule den aus den Gymnasien und Lyceen Entlassenen gleich gehalten werden.“

Helbing: Ich bin für den Commissionsantrag, bedauere aber bemerken zu müssen, daß noch sehr wenige höhere Bürgerschulen in dem Fall sind, die Zöglinge so weit heranzubilden, daß sie in die höheren Classen der polytechnischen Schule, an welche sich die höheren Bürgerschulen reihen, aufgenommen werden können. So kenne ich eine höhere Bürgerschule mit ungefähr fünfzig Schülern und vier Classen, wo nur zwei ständige Lehrer angestellt sind, und wo nicht einmal Unterricht in der Naturlehre ertheilt wird, was doch nirgends fehlen sollte. Man verfährt gegen diese höheren Bürgerschulen mit einer Kargheit, die, gegenüber der Freigebigkeit, womit man die Gelehrtenschulen überall ausstattet, Staunen erregt, und doch handelt es sich hier von der Ausbildung desjenigen Standes, der jetzt, wo die materiellen Interessen allenthalben in den Vordergrund treten, für den Staat von der höchsten Bedeutung ist, nämlich des Gewerbestandes, der bei uns, wie Sie Alle wissen, der mächtigsten Aufhülfe bedarf, wenn er nicht ganz untergehen soll. In dem nachträglichen Budget sind 2,000 fl. zu Unterstützung dieser Schulen aufgenommen, allein es ist in den Erläuterungen der Regierung selbst gesagt, daß viele Gesuche, theils um Errichtung neuer Schulen, theils um Verbesserung der

bestehenden, und um Erhöhung der Gehalte und Befoldungen vorliegen. Daß diese Zwecke alle mit 2,000 fl. erreicht werden können, glaube ich nicht, und Sie werden es auch nicht glauben, denn es ist eine reine Unmöglichkeit. Ich stelle deshalb den Antrag, den ich wohl nicht näher werde begründen dürfen, daß die Regierung ermächtigt werde, die erforderliche Summe zu verwenden, um die höheren Bürgerschulen auf diejenige Stufe zu bringen, daß ihre Zöglinge sogleich in die höheren Fachschulen der polytechnischen Schule übergehen können. Ist es nothwendig, eine bestimmte Summe zu bezeichnen, so schlage ich weitere 5,000 fl. vor.

Kapp unterstügt diesen Antrag.

Selzam: Ich unterstüge auch diesen Antrag und bin eben so auch mit dem Nebenwunsche der Commission einverstanden, vorausgesetzt, daß die höheren Bürgerschulen vollständig organisiert werden. Indessen kann ich die Erläuterung geben, daß es theilweise schon gegenwärtig so ist. Ich habe nämlich das neueste Programm von der polytechnischen Schule vor mir liegen, wonach für die Ingenieurschule als Aufnahmebedingung mit festgesetzt ist, „daß die jungen Leute in einer vollständigen höheren Bürgerschule des Landes gebildet worden seien.“ In Beziehung auf die Postaspiranten ist gesagt, sie sollen Gymnasial- oder Lycealbildung mitbringen, oder die erste mathematische Classe der polytechnischen Schule durchgemacht haben. Wenn nun dieß der Fall ist, so kann auch aus der höheren vollkommenen Bürgerschule zur Fachschule übergegangen werden. Ob aber zur Statuirung einer vollkommenen Bürgerschule nicht bloß die erste, sondern auch die zweite mathematische Classe dahin als Norm aufgenommen werden sollte? — Uebershaupt dürfte noch eine nähere Parallele zwischen den Gelehrtenschulen und Bürgerschulen einzuleiten sein, und zwar in der Weise, daß in fraglicher Beziehung wie bei jenen, so künftig auch bei den letzteren in ihrer höchsten Stufe ein Course von sieben Jahren eingeführt werde, was, so viel ich weiß, in der Mannheimer Bürgerschule, bei welcher außer den Nebenlehrern vier Hauptlehrer als Staatsbedienter angestellt sind, bereits der Fall ist.

Arnspurger: Wenn auf den höheren Bürgerschulen dem Unterricht in der lateinischen Sprache, die von dem

Studium der Naturwissenschaften bedingte Würdigung und Ausdehnung zu Theil würde, so kann ich mit dem Vorschlag der Budgetcommission wohl einverstanden sein, hauptsächlich deshalb, weil dadurch manchem unbemittelten auf dem Lande oder in einer kleineren Stadt lebenden Talent der Zugang zu dem Studium der technischen Fächer geöffnet würde. Sollte dagegen der Sprachunterricht zurückgesetzt, oder gar vernachlässigt werden, so müßte ich die Annahme des Vorschlags von Seiten der Kammer schmerzlich bedauern, indem ich darin wirklich einen offenbaren Rückschritt erkennen würde.

Die meisten und besten Floren und Faunen, diese unentbehrlichen Hülfsmittel der Naturwissenschaft, sind in der lateinischen Sprache geschrieben, die Eigennamen der einzelnen Individuen der Thiere- und Pflanzenwelt, welche den Hauptcharakter kurz und umfassend bezeichnen, sind ferner in dieser allgemein wissenschaftlichen Sprache bestimmt; da wir nun nicht erwarten können, daß sich das wissenschaftliche Ausland nach uns richte, und deutsche Namen annehmen wird, so würde das Studium der Naturwissenschaften durch den Mangel der wesentlichen Sprachkenntnis ungemein erschwert, der übrigen nachtheiligen Einflüsse auf die wissenschaftliche Bildung nicht einmal zu gedenken.

Ich bitte daher, die beantragte Weiterung wohl zu würdigen, ehe dem Antrag Folge gegeben wird. — Sollte dies dennoch geschehen, dann beantrage ich die Aufhebung der bisher gestatteten besonderen Prüfungen der jungen Leute, welche sich den technischen Fächern widmen wollen, und den Unterricht an öffentlichen gelehrten Anstalten entweder gar nicht oder nur theilweise besucht haben, an diesen Vorschlag zu knüpfen, indem diese Ausnahms-Prüfungen bisher schlimme Früchte getragen haben. Sie wurden nicht selten sogar von Stadtkindern benutzt, welche die Lyceen und Gymnasien aus bedauerlichen Gründen frühzeitig verlassen haben. Diese Hintertüre hat dann die Hefe jener Anstalten dem Studium der technischen Fächer zugeführt.

Vasser mann: Wenn Sie nur den Stundenplan ansehen wollen, so werden Sie finden, daß in zwei Classen lateinisch gelehrt wird. Sollte dies aber auch in einer höheren Bürgerschule nicht geschehen, wie z. B. in Mannheim, wo ein Lyceum ist, so kann man, wenn ein Schüler

auf dieser Schule absolviert ist und in das Forstfach treten will, das Examen in dieser einzelnen Sprache nachholen, gegen den Commissionsantrag selbst kann aber der Herr Abg. Arnspurger in keinem Fall sprechen, weil eine vollständig organisirte Bürgerschule den lateinischen Sprachunterricht in sich begreift.

Gottschalk: So schwer es mich sonst ankommt, mehr Geld zu bewilligen, als die Regierung fordert, so bin ich doch in dem vorliegenden Fall ganz mit dem Abg. Helbing einverstanden. Ja ich danke schon der Regierung dafür, daß sie der höheren Bürgerschulen gedacht hat, denn ich halte diese für die nützlichsten Anstalten des Landes, und finde auch die Begründung der Regierung sehr richtig, daß sie den Lehrern Zuschüsse geben will, um sie länger an einem Ort festzuhalten, indem ich gefunden habe, daß der außerordentliche Wechsel in den Schulen ein sehr großer Mißstand ist. Wenn ich übrigens den Antrag des Abg. Helbing unterstütze, so thue ich dies in der zuversichtlichen Hoffnung, daß auch wirklich am rechten Ort, nämlich da geholfen werde, wo es den einzelnen Gemeinden zu schwer fällt, einzutreten, was besonders in kleineren Städten der Fall ist. Mit der Bezahlung ist übrigens noch nicht Alles gethan, und ich muß hier nothgedrungen auf einen vorhin erörterten Punkt zurückkommen, worüber ich nicht mehr das Wort erhalten konnte. Die Regierung muß vor Allem den Lehrern die Zwangsjacke abnehmen und ihnen eine freie Meinung und Richtung lassen. Sie muß ferner jede Denunciation mit Verachtung zurückweisen, denn sonst gibt sie zu, daß ein solches System, wovon die Rede war, von oben begünstigt werde. Ja ich möchte die herzlichste Bitte an sie stellen, in ihrem eigenen Interesse von all dergleichen Dingen abzustehen. Fleißige redliche und sittliche Männer steht das Volk am liebsten und ein unsittlicher Beamter ist, man mag ihn stellen, wie man will, der Verachtung des Volks preisgegeben. Es wurde allerdings behauptet, ein solches System bestehe nicht. Es muß aber doch bestehen, denn sonst wüßte man in der Residenz nicht alle Kleinigkeiten und Erbärmlichkeiten, ja sogar das Geschwätz aus Kaffeervisiten, die im Lande gehalten werden. Alle Lehrer sind in einer solchen Aengstlichkeit, daß sie meinen, es sei nicht möglich, vor-

wärts zu kommen, wenn sie nicht zu diesem System mit-  
helfen, und wir haben auch wirklich Beispiele, daß sehr  
verdiente Männer nicht gehörig bedacht worden sind. Lassen  
Sie deshalb ab von diesem System und erheben Sie sich  
auf einen weit höheren Standpunkt, denn man sollte weiß  
Gott glauben, es könne den Ministern vor lauter solchen  
Kleinigkeiten keine Zeit bleiben, ihren Kopf größeren Ideen  
zu öffnen und solche auszuführen. Unter solchen Umstän-  
den muß alle Communication unter den Lehrern aufhören,  
denn Keiner traut dem Andern, in der Furcht, es könne  
eine Denunciation gemacht und der Verlust der Stelle die  
Folge davon sein. Die Regierung sollte deshalb offen er-  
klären, sie wolle von dem Denunciationsystem nichts  
wissen und keine solche Berichte mehr annehmen. Sie be-  
hauptet zwar, es sei nothwendig, solche Dinge zu erfahren.  
Wer sind aber die Leute, von denen dergleichen Nachrichten  
herrühren? Es sind Denuncianten und solche, die wissen,  
daß das System besteht. Hege man aber einmal Vertrauen  
zu den Bürgern oder Korporationen, schaffe man Land-  
räthe, so wird man bald sehen, daß sie die Wahrheit er-  
fahren und weiter kommen, als mit dem gegenwärtigen  
System. Ich wiederhole hiernach, daß ich für den Antrag  
des Abg. Helbing stimme, damit am rechten Ort ge-  
holfen werde, damit ausgezeichnete Leistungen überall an-  
erkannt und namentlich die Lehrer von freier Denkmü-  
art nicht hintangefest werden. Wenn man sagt, man müsse  
auch für die Eltern der Kinder sorgen, so ist dieß sehr  
schön, allein in der Praxis finde ich nicht darnach gehan-  
delt, indem Abarten verschiedener Art, Saufereien und  
schlechte Wiße gekuldet werden, ohne daß ihnen entgegen  
gearbeitet wird. Nur dann, wenn etwas einen Geruch  
nach Politik hat, fällt man darüber her, und dieß ist ein  
wahres Unglück. Der Lehrer soll außer der Schule sich  
frei bewegen können, denn wenn man ihm dieses Recht  
benimmt, wenn er nicht auch in die Zukunft seines Vater-  
landes blicken darf, so gibt er sich mit Lumpereien ab-  
statt von Verbesserungen der Staatsanordnung zu sprechen,  
während doch gerade durch letzteres die Bürger gebildet  
werden. Ich hätte gar nicht mehr über diesen Gegenstand  
gesprochen, allein da ich einen Antrag auf Bewilligung  
einer Geldsumme unterstützt habe, die die Regierung gar

nicht verlangte, so glaubte ich diese Bemerkungen beifügen  
zu müssen. Diese Schulen gehen nicht darauf aus, Ge-  
lehrte zu erziehen, sondern für den Staat zu erwerben.  
Schon oft wurde darüber geklagt, mit welcher, man  
möchte fast sagen, Gleichgültigkeit diejenigen Schulen unter-  
stützt werden, die uns nur Diener und damit uns auch  
viele Stellen bringen, in welchen die Väter ihre Söhne  
unterzubringen suchen. Heute will ich die höheren Bür-  
gerschulen unterstützen, weil sie uns die Mittel zum Er-  
werb liefern.

Kapp bemerkt, daß er jedem Wort des Abg. Gott-  
schalk beistimme und seine Erinnerungen unterstütze.

Fauth: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Hel-  
bing, in sofern die Regierung glaubt in der Lage zu  
sein, von dem erweiterten Kredit Gebrauch machen zu  
können, damit die Staatsbeiträge der Bürgerschulen er-  
höht werden können. Was aber den Antrag der Budget-  
commission betrifft, so ist dieser insofern unnöthig, als schon  
durch eine Verordnung bestimmt ist, daß Diejenigen, welche  
eine vollständig organisirte höhere Bürgerschule  
mit dem Zeugniß der Befähigung absolvirt haben, ohne  
weiteres zum Besuche der Fachschulen des Polytechnicums  
zuzulassen sind. Dieser Fall tritt aber selten ein, weil  
solcher vollständig organisirter höheren Bürgerschulen wenige  
bestehen. Wenn man aber verlangt, daß sodann auch solche  
Polytechniker dennoch im Post-, Bau-, Forst- und Inge-  
nieurfach als Staatsdiener sollen angestellt werden  
können, welche die Lyceen und Gymnasien nicht absolvirt,  
oder dieselben nicht so weit besucht haben, als die Ver-  
ordnungen für solche Aspiranten zum Staatsdienste dieß vor-  
schreiben, so muß ich mich gegen einen solchen Antrag  
ausprechen. Denn es ist von Wichtigkeit und hohem  
Interesse für den Staatsdienst und die Staatsdiener selbst,  
daß sie möglichst wissenschaftlich gebildete Leute sind, wozu  
die Lyceal- und Gymnasialbildung sehr dienlich ist.

Ministerialpräsident Geheimrath Rebenius: Ich  
habe dem Herrn Abg. Gottschalk nur zu erwidern,  
daß ich seine Beschuldigungen sammt und sonders zurück-  
weise und von allen Geschichten, die er erzählt hat, nichts  
weiß. Wenn ich mich nicht weiter darauf einlasse, so werden  
Sie den Grund davon wohl einsehen. Was die auf der Tages-

ordnung befindliche Frage betrifft, so erinnere ich die Kammer daran, daß die höheren Bürgerschulen eine neue Schöpfung sind. Sie sind deshalb größtentheils noch unvollkommen und müssen sich erst mit der Zeit besser entwickeln. Wir haben überhaupt keinen allgemeinen Typus für die Schulen aufgestellt, sondern bestgen vollständig organisirte und auch noch unvollkommene höhere Bürgerschulen. Der Grund davon ist einfach. Wir konnten nicht so viele höhere Bürgerschulen errichten, als Schulen schon im Lande waren, die etwas mehr leisteten, als die gewöhnlichen Volksschulen. Wollte man nun darauf bestanden sein, daß außer den Volksschulen nur vollständige höhere Bürgerschulen vorhanden seien, so würde eine größere Zahl kleinerer Schulen aufgehört haben, da die Mittel zur Erweiterung und Umwandlung derselben in eine vollständige höhere Bürgerschule nicht vorhanden wären. Ein solches Verfahren würde aber sehr nachtheilig gewesen sein, denn wenn man etwas für den Unterricht leisten kann, so muß man es thun, es mag viel oder wenig sein, und weil ich diesen Grundsatz habe, so erkläre ich mich auch mit der Eröffnung eines Credits für die höheren Bürgerschulen einverstanden. Das kann ich aber nicht versichern, daß wir mit dieser Summe oder einer andern allen bestehenden höheren Bürgerschulen diejenige Organisation geben können, die sie zu einer vollständigen höheren Bürgerschule macht. Es ist dieß auch kein Bedürfnis. Wohl aber wird es nothwendig sein, in der Gemeinde, welcher der Antragsteller angehört, etwas Erkleckliches zu thun. Es sind ferner in mehreren ganz kleinen Gemeinden Kirchenmittel disponibel gewesen, die schon früher für den Unterricht verwendet wurden, und die wir dem Zweck nicht wollten entziehen lassen, allein die Erweiterung solcher Anstalten ist, wie gesagt, nicht überall Bedürfnis. Was die formelle Behandlung der Sache betrifft, so wünsche ich nicht, daß die Summe in's Budget aufgenommen werden möchte, denn dazu müßte ich eine höhere Ermächtigung haben. Es wird genügen, wenn durch einen Kammerbeschluß der Regierung ein Kredit angeboten wird. Wir werden die Sache untersuchen und vielleicht noch im Laufe dieser Budgetperiode Gelegenheit haben, eine oder die andere höhere Bürgerschule zu vervollständigen.

**Helbing:** Unter diesen Umständen beschränke ich meinen Antrag auf die Bewilligung eines Credits.

**Jungmanns I.:** Wir haben eine große Zahl höherer Bürgerschulen, und es gibt Gegenden, wo auf einem Flächenraum von drei bis vier Quadratmeilen viele zusammengedrängt sind. Die Gemeinden, die sich entschlossen haben, solche Anstalten zu gründen, werden durch die höchst bedeutenden Kosten, welche sich bei kleiner Frequenz nicht belohnt finden, sehr in Anspruch genommen. Die Mittel des Staats werden zersplittert, es fehlt an Lehrern und Schülern. Meine Absicht ist es nun, die Regierung darauf aufmerksam zu machen, ob es nicht in vielen Fällen zweckmäßiger wäre, eine gute Bürgerschule da, wo die Gemeinde Mittel hat die Lehrer gehörig zu bezahlen und die Anstalt auszustatten, besser zu unterstützen, als eine andere, die bei aller Unterstützung doch nie zu einem gewissen Flor kommen kann. Es hat schon Fälle gegeben, wo eine solche Schule gegründet worden ist, aber in kurzer Zeit zum großen Nachtheil der Gemeinde eingehen mußte. In wenigen Orten Vollständiges und Gutes zu thun, wird besser sein, als überall etwas, aber schlecht zu thun.

**Reichenbach:** Das hieße wiederum den großen Städten Alles zuwenden und den übrigen Orten nichts zu geben.

**Ministerialpräsident Geheimerath Rebenius:** Der Herr Abg. Jungmanns hat Recht und stimmt mit der Grundansicht, die ich ausgesprochen habe, überein. In einzelnen Umkreisen sind allerdings mehr höhere Bürgerschulen als nothwendig ist, allein man wird auch finden, daß diese Schulen keine oder nur sehr unbedeutende Beiträge erhalten haben und es wäre vielleicht besser, wenn man die Mittel dieser Orte vereinigen könnte, um eine gute Schule zu errichten. Dazu kann man aber die Gemeinden nicht vermögen, und es hat mich auch in der That immer gefreut, wenn die Gemeinden durchaus nicht zulassen wollten, daß man ihnen einen, wenn auch noch so beschränkten Unterricht entziehe. Es sind schon vielfache Versuche gemacht worden, die Gemeinden zu bestimmen, ihre Fonds an einen benachbarten Ort zu übertragen, allein sie haben sich immer geweigert und mit Recht.

**Ministerialrath Weizel:** Im Allgemeinen wird gewiß

der Grundsatz richtig sein, den der Herr Abg. Junghanns ausgesprochen hat, allein viele von den jetzigen höheren Bürgerschulen waren früher sogenannte lateinische Schulen, und nach der bestehenden Verordnung hatte der Ort, wo diese lateinische Schule war, ein Recht darauf, daß diese in eine höhere Bürgerschule verwandelt wurde, und so kam es, daß in kleinen Umkreisen sich oft mehrere befinden. Die Regierung wird jedoch allerdings darauf sehen, daß die Mittel, die sie für diese Schulen hat, nicht zerplittert, sondern mehr concentrirt werden, ohne daß dadurch für die kleineren Städte zu fürchten ist, daß sie, gegenüber von den größeren, irgend wie in Nachtheil kämen. Die Verhältnisse, die es etwa nothwendig machen, eine solche höhere Bürgerschule zu errichten oder nicht, können wir natürlich so genau nicht bemessen. Im Allgemeinen haben wir aber folgende Erfahrung gemacht:

Da wo die Gemeinde selbst sich lebhaft für eine solche Schule interessirte, ist sie, wenn auch der Staatsbeitrag kleiner war, in Flor gekommen, die Idee, die der Schule zu Grund liegt, hat durchgeschlagen und die Schule ist gediehen. Wir haben dann wieder andere Schulen, wo ein großer Staatsbeitrag gegeben wird, die aber eben doch nicht in einen rechten Schwung kommen wollen. Mich freut es übrigens, daß die Kammer für diese Gattung von Schulen eine so große Theilnahme beweist, besonders in einer Zeit, wo man noch nicht von allen sagen kann, daß sie wirklich das leisten, was sie sollen, eben weil jetzt die Schöpfung noch eine neue ist, wir werden es aber, wie ich hoffe, bald dahin bringen, daß die Schulen eine sehr starke Frequenz erhalten. Sie bestehen jetzt ungefähr zehn Jahre, und wir sind damit auf den Punkt gekommen, daß viele Lehrer, die sich sehr verdient um dieselben machten, obgleich eine eigenthümliche Bildung dazu gehört, um in einer höheren Bürgerschule zu wirken — so gering besoldet sind, daß sie unter allen Umständen an die gelehrten Mittelschulen übergehen wollen, wenn nicht, ich will nicht sagen reichliche, doch wenigstens einige Mittel vorhanden sind, um sie besser zu stellen. Ich hielte es aber für ein großes Unglück, wenn diese technisch gebildeten Lehrer diesem ihrem technischen Beruf entzogen und die Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften nach und nach unseren Gymnasien und Lyceen

zugeführt würden. Das war einer der Hauptgründe, warum die Regierung die Erhöhung der Position forderte. So sehr wir nun auch damit einverstanden sind, diese höheren Bürgerschulen in jeder Weise zu heben, so wird sich doch fragen, ob man so ganz unbedingt den Antrag annehmen kann, den die Commission gestellt hat. Wir haben darüber, da die Sache schon auf dem vorigen Landtag besprochen wurde, die erforderlichen Verhandlungen eingeleitet und diese sind noch nicht ganz am Schluß. Die Frage hängt überhaupt mit einem großen Princip zusammen, und dieses führt wiederum auf den alten Streit über das Verwalten des Humanismus und des Realismus zurück, denn wenn man die Frage richtig stellen will, so muß sie eigentlich so lauten: Sollen die Berg-, Hütten-, Forst-, Bau- und Postcandidaten und Ingenieure mehr eine Bildung in den exakten Wissenschaften erhalten oder soll die Grundlage ihrer Bildung eine solche sein, wie man sie auf den gelehrten Schulen erhalten kann. Nun ist es natürlich, daß alle diejenigen Staatsstellen, von denen diese Aspiranten des Staatsdienstes abhängen, gehört werden mußten und hier sowohl wie bei denjenigen Behörden, die das Studienwesen zu leiten haben, gaben sich die verschiedensten Ansichten kund, und auch heute wieder hat sich der Herr Abg. Arnspurger im Interesse seines Faches entschieden dagegen ausgesprochen, daß man die eigentliche classische Bildung wegziehe und die Leute mehr auf das Studium der exakten Wissenschaften hinweise. Die Regierung wird also diese Frage in ernstliche Berathung ziehen.

Dörr: Indem ich den Antrag des Abg. Helbing nicht bekämpfe, sondern unterstütze, wollte ich nur den Wunsch gegen die Regierung aussprechen, die höhere Bürgerschule in Rheinbischofsheim zu berücksichtigen, eine Bitte, die gewiß um so gerechter erscheint, als der Staat außer einigen Klöstern Holz keine Beiträge zu dieser Anstalt leistet. Man soll, wie ich höre, neuerlich einen weiteren Lehrer zu Ertheilung des Religionsunterrichts anzustellen beabsichtigen, wozu gar keine Mittel vorhanden sind.

Fauth empfiehlt die höhere Bürgerschule in Buchen.  
Förger: Ich unterstütze den Antrag des Abg. Helbing und freue mich, daß nicht bloß die Regierung zur Besserstellung der Professoren und Lehrer an den höheren

Bürgerschulen 2,000 fl. aufgenommen hat, sondern dieselben auch noch vermehrt werden sollen. Wenn man gehörig gebildete Professoren und Lehrer für solche Anstalten erhalten will, so ist es höchst nothwendig, daß man sie auch ordentlich bezahlt. Bis jetzt sind Lehrer angestellt, die mit ihrem Gehalt unmöglich leben können, sondern Privatunterricht treiben, nur um das zu ihrem Unterhalt Erforderliche zu erwerben.

**Gottschalk:** Wenn die Ansicht des Abg. **Jungmanns** zu allgemein aufgefaßt würde, so könnte es doch bedenklich scheinen, indem hiernach nur größere Städte Beiträge erhalten würden. Ich gebe zu, daß die größeren Bürgerschulen mit sechs Classen mehr wirken können, allein deshalb dürfen doch auch die kleineren und mittleren nicht vernachlässigt werden. Die Leute, die in den kleineren Städten höhere Bürgerschulen besuchen, legen es gewöhnlich nicht darauf an, bei dem Forstfach oder bei der Post angestellt zu werden, sondern sie besuchen eben diese Anstalten bis zum fünfzehnten oder sechszehnten Jahre, um sich zu ordentlichen Bürgern heranzubilden. Deshalb möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß man bei der Vertheilung der Mittel solche kleine Anstalten nicht zu stiefmütterlich behandeln möchte.

**Bassermann:** Wenn man den höheren Bürgerschulen aufhelfen will, so muß man nothwendig den Antrag annehmen, denn ich frage, was ihnen bis jetzt gefehlt oder geschadet hat? Wenn ein Vater seinen Sohn in ein Lyceum schickt, so weiß er, daß er seinen regelmäßigen Weg von da bis zur Universität und sofort in den Staatsdienst geht. Er kann zwar zehn Jahre vorher nicht wissen, ob sein Sohn Staatsdiener wird, allein er will sich die Möglichkeit vorbehalten und läßt ihn deshalb ein Lyceum besuchen. Bei den höheren Bürgerschulen findet dieß bis jetzt in der Praxis nicht statt. Wenn Einer von einer höheren Bürgerschule auch vollständig absolviert wird, und will zum Ingenieur- oder Baufach übergehen, so muß er sich beim Eintritt in die polytechnische Schule einer Prüfung unterwerfen, und wie es mit solchen Prüfungen geht, weiß man. Dieß fürchten eben die Eltern. Wenn sie aber wissen, daß ihre Kinder, sobald sie von einer höheren Bürgerschule vollständig absolviert, von der Anstalt entlassen

sind, ohne ein neues Examen durchzumachen, gleich den Uebrigen in die polytechnischen Fächer übergehen und eine Anstellung in diesen Fächern erhalten können, so werden die höheren Bürgerschulen viel mehr frequentirt werden, und wer ihnen also aufhelfen will, muß unserem Antrag zustimmen. Daß die Regierung jetzt erst noch untersuchen will, ob die Post- und Forstleute mehr in den exakten Wissenschaften unterrichtet werden sollen, wie in den übrigen, halte ich für überflüssig. Diese Leute sollen lieber in den exakten als unerakten Wissenschaften gebildet werden.

**Arnsperger:** Gerade die Erläuterung des Abg. **Bassermann**, daß Bürgerschulen bestehen, wo die lateinische Sprache gar nicht geübt wird, muß mich bestimmen, gegen den Antrag der Commission in seiner allgemeinen Fassung mich zu erklären, weil gerade dadurch das, was ich zu verhindern oder zu beseitigen wünschte, nämlich die Aufnahmeprüfungen in der Folge noch weit mehr hervortreten würden, als es bis jetzt leider schon bestanden hat.

**Zittel:** Ich glaube, daß hier ein Mißverständnis herrscht, denn es ist ja von vollständig organisirten höheren Bürgerschulen die Rede, und hier wird bis zu einem gewissen Punkt lateinisch gelehrt. Es handelt sich nur von der Art und Weise, wie dieses Studium betrieben wird, und ob die Schüler so weit gebracht werden, daß sie einen leichten lateinischen Schriftsteller lesen können. In den Lyceen müssen dagegen die Schüler Stylübungen machen, damit sie lateinisch schreiben lernen. Die ganze Art und Weise ist auch hier nicht die richtige, allein wir wollen dieselbe ja nicht auf die höheren Bürgerschulen übertragen. Wenn diese aufkommen sollen, so müssen sie in einem gewissen Zusammenhang mit der polytechnischen Schule gebracht werden, und die Stellung einnehmen, die die Pädagogien und Lyceen zu der Universität haben.

**Ministerialpräsident Scheimerath Nebelius:** Der ursprüngliche Plan ist allerdings, daß eine vollständige höhere Bürgerschule sich an die polytechnische Schule anschließen solle.

**Ulrich:** Auch das ist auffallend, daß man bei Denjenigen, die sich dem Ingenieurfach widmen, schon mit der Absolution der oberen Quarta zufrieden ist, während man

bei dem Baujahr die Absolvierung der oberen Quinta verlangt. Man sollte sie beide gleich stellen.

Der Präsident bringt nunmehr der Reihe nach die verschiedenen Anträge, nämlich den der Commission in Beziehung auf die Bewilligung von 2,000 fl., den des Abg. Helbing in Beziehung auf die Bewilligung eines Credits von weiteren 3,000 fl., so wie den Schlussantrag der Commission, in Betreff des Uebergangs von den Bürgerschulen zu der polytechnischen Schule zur Abstimmung.

Dieselben werden sämmtlich angenommen und damit die heutige Sitzung für geschlossen erklärt.

Zur Beurkundung:

Der Präsident

Mittermaier.

Der Secretär

Baum.

Beilage Nr. 1, zum Protokoll der 35. öffentlichen Sitzung vom 15. Juli 1846.

### Bericht der Petitionscommission

über die Bitte

der Gemeinde Dühren, um Vereinigung der Schulen daselbst.

Erstattet von dem Abg. Zittel.

Die genannte Gemeinde bittet, die hohe Kammer wolle dahin wirken, daß die beiden Confectionsschulen vereinigt und durch einen protestantischen Haupt- und einen katholischen Unterlehrer versehen werden.

Die Gemeinde Dühren zählt 192 Bürger, darunter 170 evangelische und 22 katholische. Für beide Confectionen mußten im Jahr 1842 neue Schulhäuser erbaut werden, welche die politische Gemeinde auf nahe an 9,000 fl. zu stehen kamen. Wie schwer die dadurch auf die Gemeinde gewälzte Schuldenlast drückt, geht daraus hervor, daß die

Bürger zu den Staats- und Gemeindeabgaben im Jahr 1843 und 1844 eine Schulhausbaumlage von 16 fr. und im folgenden Jahr sogar von 21 fr. zu bezahlen hatten. Eine größere und bleibende Belastung entsteht durch die Anstellung zweier Hauptlehrer und eines Unterlehrers, welcher in der evangelischen Schule nöthig wird. Daher die Bitte der Gemeinde um Vereinigung dieser Confectionsschulen zu einer Gemeindeschule.

Meine Herren! Es ist der Gemeinde nicht anders zu helfen, als durch Abänderung des Schulgesetzes. Darauf hat diese Kammer immer angetragen, aber ihre Anträge scheiterten jedesmal in der andern Kammer. Da voraussichtlich eine abermalige Adresse auch jetzt einen günstigen Erfolg dort nicht zu erwarten hätte, so glaubt Ihre Commission sich darauf beschränken zu müssen, Ihnen die Ueberweisung der Petition an das Staatsministerium zur Kenntnißnahme vorzuschlagen, damit sie dort als ein neuer Beleg diene, wie immer dringender die Nothwendigkeit sich herausstelle, die Confectionsschulen endlich aufzuheben.

Beilage Nr. 2, zum Protokoll der 35. öffentlichen Sitzung vom 15. Juli 1846.

Durchlauchtigster Großherzog!

Snädigster Fürst und Herr!

Die zweite Kammer Eurer Königl. Hoheit getreuen Stände hat bei Berathung des Budgets des Ministeriums des Innern für die Jahre 1846 und 1847, insbesondere des Titels X. „Unterrichtswesen“ III. „Volkssunterricht“ die von ihrer Budgetcommission angeregte Frage über die Rathslichkeit und Nothwendigkeit der Vereinigung der confessionellen Volksschulen zugleich mit in sorgfältige Berathung gezogen und

in Erwägung, daß Friede zwischen den verschiedenen Confectionstheilen eines Staates und gegenseitige Achtung zu den größten Segnungen gerechnet werden muß, deren sich ein Land nur immer erfreuen kann;

in Erwägung, daß das Gegentheil davon — wie namentlich unsere deutsche Geschichte lehrt — der Einigkeit und darum Stärke des Staates Gefahr bringt;

in Erwägung, daß in Deutschland, weil es ohnehin in politischer Beziehung durch Organisation als völkerrechtlicher Staatenbund seinen Nachbarn nicht in gleicher Einheit gegenüber steht, mehr als irgendwo der Keim zu schroffer religiöser Scheidung beseitigt werden sollte;

in Erwägung, daß der Keim der Unduldsamkeit durch die Confectionschulen leicht in die Gemüther der jungen Leute gepflanzt werden kann;

in Erwägung, daß zur wechselseitigen Anfeindung und zu Mißverständnissen es am meisten beiträgt, wenn man die Schüler in den Schulen je nach ihrem Glaubensbekenntniß trennt;

in Erwägung, daß mit Ausnahme des Religionsunterrichts, in keinem Unterrichtsgegenstand seiner Natur nach ein Grund zu dieser Trennung gefunden werden kann, da Rechnen, Schreiben, Lesen u. s. w. keinerlei religiösen Charakter haben;

in Erwägung, daß der Religionsunterricht, wie in den Mittelschulen, getrennt ertheilt werden kann;

in Erwägung, daß das Zusammensein verschiedener Confections-Angehörigen auf den Mittel- und Hochschulen, der höheren Bürger- und Gewerbschulen sich nur als segensreich und für keinerlei Religionsheil als nachtheilig erwiesen hat;

in Erwägung, daß der Aufwand für zweierlei Schulhäuser und zweierlei Lehrer in kleineren Gemeinden nachtheilig auf deren ökonomische Verhältnisse wirkt

und häufig besondere Schulhausbau-Umlagen verursacht; und

in Erwägung, daß solche Verhältnisse häufig Unfrieden unter den verschiedenen Confectionsangehörigen veranlassen,

in ihrer 35. öffentlichen Sitzung vom 15. d. M. beschloffen, Eure Königliche Hoheit unterthänigst zu bitten, Allerhöchst dieselben wollen gnädigst geruhen:

Der nächsten Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorlegen zu lassen, durch welchen, unter Abänderung der §§. 32 und 79 des Volksschulgesetzes vom 28. August 1835, die Vereinigung der Confectionschulen einer und derselben politischen Gemeinde bewirkt und deren oberste Leitung einer nichtconfectionellen Behörde übertragen wird.

Von diesem Beschlusse der treu gehorsamsten zweiten Kammer geben wir Eurer Königlichen Hoheit in tiefster Ehrfurcht Kenntniß.

Karlsruhe, den 25. Juli 1846.

Im Namen  
der unterthänigst treu gehorsamsten zweiten Kammer der  
Ständeversammlung.

Der Präsident:  
Mittermaier.

Die Secretäre.  
Blankenhorn-Krafft  
Mez.  
Baum.



und häufig besondere Gesandten - Einlagen vor  
 macht; und  
 in Erwägung, daß solche Beschlüsse häufig Unwissen  
 unter den wirklichen Gesetzgebungsmitgliedern ver  
 anlassen,  
 in ihrer 35. öffentlichen Sitzung vom 15. d. M. beschloß  
 der gute königliche Hofrat unterthänig zu  
 bitten, Allerhöchstdieselben wollen gütlich geneigt  
 der nächsten Einberufung einen Gesandten  
 entsenden zu lassen, auch werden, unter Mitwirkung  
 der 32. und 33. des Verordnungs - vom 15.  
 August 1815, die Vertheilung der Gesandtschaften  
 einer und derselben höchsten Gewerbebezirk und  
 deren oberste Leitung ihrer nächsten höchsten Würde  
 übertragen wird.  
 Von diesem Beschlusse der zwei Gesandten zweiten  
 Kammer geben wir guter königlichen Hofrat in  
 dieser Hinsicht Kenntnis.

Erklärung, den 25. Juli 1816.

Zu Namen

der unterthänigsten Gesandten zweiten Kammer der  
 Einberufung.

Der Präsident:  
 Willermeyer

Die Ersten:

Blanchard, Kroll

Witz

Wann

in Erwägung, daß das Gesandte davon — wie  
 manchmal unter beiden Umständen ist — der  
 Richtung und Form der Gesetzgebung  
 ist;  
 in Erwägung, daß in Betracht, nach obigen in  
 voriger Sitzung durch Resolution als ob  
 beschlossene Standesbeamten nicht in  
 gleicher Weise getrennt sind, mehr als irgend  
 der Art in dieser Hinsicht Erwägung bezieht  
 werden sollte;  
 in Erwägung, daß der Art der Anwesenheit nach  
 die Gesandtschaften nicht in die Gewässer der  
 höchsten Gewerbebezirk werden kann;  
 in Erwägung, daß die wichtigsten Erwägung nach  
 in Betrachtung ist, um welchen Grund, wenn  
 die Gesandtschaften ist ein wichtiger Grund, wenn  
 man die Einheit in der Einheit ist nach dem  
 Gleichheitsgrundsatz kennt;  
 in Erwägung, daß mit Rücksicht der Wichtigkeit  
 nicht, in ihrem Interesse, sondern ihrer Wahrung  
 nach ein Grund in ihrer Erwägung gesehen werden  
 kann, zu diesem Zweck, schon u. s. w. handelt  
 richtigen Gesandten haben;  
 in Erwägung, daß der Vollständigkeit, wie in ein  
 Willkürlichen, getrennt ist nicht werden kann;  
 in Erwägung, daß das Bestimmen verschiedener Gewer  
 besandtschaften auf den Willkür und Zufall  
 ist, der höchsten Würde und Würdigen ist  
 nur als legitim und für die höchsten Würdigen  
 als nachteilig erachtet hat;  
 in Erwägung, daß der Wunsch für höchste Gewerbe  
 ist, und deshalb ist, in ihrem Gewerbe  
 nachteilig auf dem höchsten Würdigen ist

